

Bericht

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

Auftrag: DEE00078741.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	10
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfung.....	18
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	21
2. Jahresabschluss	21
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	25
G. Schlussbemerkung.....	27

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASCANETZ	ASCANETZ GmbH, Aschersleben
Az.	Aktenzeichen
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Ct.	Cent
D&O	Directors and Officers
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWh	Gigawattstunden
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
HS	Halbsatz
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LRegB	Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt

MsbG	Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz)
MWh	Megawattstunden
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
p.a.	per annum
PGA	Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben
ppa.	per procura autoritate
PS	Prüfungsstandard des IDW
QS	Qualitätssicherungsstandard des IDW
SWA	Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen - außer Bauleistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Aufsichtsratsbeschluss vom 7. April 2022 erteilte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben,
(im Folgenden kurz „SWA“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben uns mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, uns zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der

- Festlegung der Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Mai 2020 „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Bereich Elektrizitätsverteilung) und der
- Festlegung der Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Mai 2020 „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Bereich Gasverteilung)

(im Folgenden die „Festlegungen“) der LRegB gesondert von der Jahresabschlussprüfung in Einklang mit Tenorziffer 4 der Festlegungen in Verbindung mit IDW PS 611 (06.2021) „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ zu beauftragen.

4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SWA durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einleitend geht die gesetzliche Vertreterin auf die **Grundlagen der Gesellschaft** ein und weist u.a. darauf hin, dass das Kerngeschäft der Gesellschaft in der nachhaltigen, serviceorientierten und sicheren Versorgung von Kunden mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie zunehmend in der Erbringung von Dienstleistungen liegt.

Die **gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen** werden durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit einhergehenden Energiekrise, die anhaltend hohe Inflation sowie den Wandel in der Energiepolitik (u.a. Dekarbonisierung, digitale Transformation, Klimaschutz) geprägt, welche mit den politischen und gesetzlichen Vorgaben das unternehmerische Handeln bestimmen.

Zur **Geschäftsentwicklung** stellt die gesetzliche Vertreterin dar, dass die Absatzmengen in allen Sparten (Strom, Gas, Wärme und Wasser) gegenüber dem Vorjahr abnahmen. Dies lag im Wesentlichen an krisenbedingten Einsparungen sowie günstigen Witterungsbedingungen. Dennoch stiegen die Umsatzerlöse aufgrund der Weitergabe der gestiegenen Bezugskosten deutlich.

Zur Analyse der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** stellt die gesetzliche Vertreterin die wesentlichen Veränderungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, nimmt einen Vergleich der Leistungsindikatoren mit den Vorjahreswerten und der Prognose vor und analysiert die Abweichungen zu den Planansätzen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 liegt über Plan. Dies ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Absatzpreise im Strom und Gas begründet.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die gesetzliche Vertreterin im **Prognosebericht** mit stark steigenden Umsatzerlösen aufgrund weiterhin hoher Preise. Trotz einer geringeren Ergebnisabführung der ASCANETZ wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 insgesamt ein höheres Jahresergebnis erwartet.

In den Ausführungen zu den **Chancen und Risiken** geht die gesetzliche Vertreterin auf das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ein, mit dessen Hilfe eine systematische Identifizierung, Messung und Überwachung von Chancen und Risiken sowie deren effiziente Steuerung durchgeführt wird. Sie nennt als wesentliche Risiken u.a. den Ausfall von Gaslieferungen und die Beschaffungspreise für Spotmarktmengen. Insgesamt schätzt die gesetzliche Vertreterin ein, dass den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht existieren. Chancen sieht die gesetzliche Vertreterin u.a. in der Energiewende, der Digitalisierung, der e-Mobilität, dem Ausbau der

Wärmeversorgung, dem Einsatz erneuerbarer Energien und dem Dienstleistungsportfolio sowie der Klimaneutralität.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

9. Unter den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für eine mögliche Stromsteuernachzahlung für die BHKW Mehringer Straße für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von T€ 298 bilanziert. Nach Ansicht des Hauptzollamtes sind nach einer Gesetzesänderung in Vorjahren beide Module als eine Gesamtanlage zu betrachten, wodurch die Voraussetzungen für die Stromsteuerbefreiung nicht mehr gegeben sind. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung liegt noch kein abschließender Bescheid des Hauptzollamtes vor.
10. Die SWA beschaffen das benötigte Gas über langfristige Lieferverträge mit Bezugsmengen- und Preisbindung. Sofern es gegenüber den Planbezugsmengen zu einer Minderabnahme durch die Kunden kommt, verkaufen die SWA das überschüssige Gas am Spotmarkt. Gegenwärtig rechnen die SWA für das Geschäftsjahr 2023 mit einer geringeren Absatzmenge als geplant/bezogen. Unter der Prämisse gesunkener Spotmarktpreise gegenüber dem durchschnittlichen Bezugspreis, haben die SWA eine Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 639 gebildet.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
14. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

16. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
18. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
19. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem der SWA verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

20. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Vollständigkeit, Richtigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse (speziell aus der Verbrauchsabrechnung)

- Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen (speziell Emissionszertifikate)
21. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

22. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
- Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Darlehensverträge,
 - Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
23. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2022 Bankbestätigungen zukommen lassen.

- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
24. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
 25. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss der SWA bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
29. **Der Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
30. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu § 285 Nr. 9a HGB unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den weiteren branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

34. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
35. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
- Hinsichtlich der an die ASCANETZ verpachteten Strom- und Gasverteilnetze geht die Gesellschaft unverändert davon aus, dass aufgrund der - im Verhältnis zur Nutzungsdauer - relativ kurzen Pachtzeiten, kein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Strom- und Gasverteilernetzen erfolgt ist, weshalb sie auch weiterhin das Anlagevermögen bilanziert.
 - Für bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden aus steuerlichen Gründen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz vorgenommen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F.). Mit Inkrafttreten des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz zwar entfallen, die Gesellschaft hat in Ausübung des Beibehaltungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch gemacht. Die Sonderabschreibung dieser Vermögensgegenstände, deren Restbuchwerte sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt T€ 359 belaufen, wird daher fortgeführt. Ohne Sonderabschreibungen würden sich Restbuchwerte von T€ 661 und Mehrabschreibungen im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von T€ 38 ergeben.
 - Die Gesellschaft verrechnet Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen. Hierbei werden insbesondere mit Abschluss des Geschäftsjahres entstehende und fällig werdende Forderungen aus der Ergebnisabführung mit zumindest erfüllbaren Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management verrechnet. Da die Forderungen und Verbindlichkeiten wirksam entstanden, gleichartig und fällig bzw. erfüllbar sind und somit Aufrechnungslage besteht, ist eine Verrechnung – unabhängig vom Aufrechnungswillen – vertretbar, da das bilanzierende Unternehmen die Forderung und Verbindlichkeit einseitig durch Aufrechnung eliminieren könnte.
 - Die Gesellschaft führt Beiträge an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt – Zusatzversorgungskasse –, Magdeburg, ab. Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag betrug 4,8 %, dieser gliedert sich in einen Arbeitnehmer- sowie einen Arbeitgeberanteil. Die Gesellschaft macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

- Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung und damit zur Beurteilung der Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen zu Portfolios zusammengefasst. Dabei handelt es sich um physisch zu erfüllende Waretermingeschäfte, die zur Marktpreissicherung für zukünftige Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolios richtet sich dabei nach den Vorgaben des Risikomanagements. Es erfolgt eine Deckungsbeitragsrechnung. Eine zukunfts- und vergangenheitsorientierte Betrachtung kann über Plan-Ist-Vergleichsrechnungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

36. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
37. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in einem gesonderten Bericht (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

38. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
39. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die SWA ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
40. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlagen beigefügt.

41. Die SWA führt für die Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen an den grundzuständigen Messstellenbetreiber ASCANETZ stehen, unverändert getrennte Konten und stellt keinen Tätigkeitsabschluss auf. Weil SWA kein grundzuständiger Messstellenbetreiber ist, vertritt die Gesellschaft die Auffassung, dass sie auch nach dem OLG-Urteil vom 7. Oktober 2020 (Az. 3 Kart 885/19) nicht von Gesetzes wegen zur Erstellung und Testierung eines gesonderten Tätigkeitsabschluss nach § 3 Abs. 4 Satz 2, HS 2 MsbG i.V.m. § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet ist. Diese Einordnung stellt eine von mehreren denkbaren Rechtsauffassungen dar, sodass grundsätzlich auch die gegenteilige Annahme vertreten werden kann. Eine abschließende, etwa gerichtliche Klärung dieser Rechtsfrage, ist unserer Kenntnis nach bislang nicht erfolgt.

G. Schlussbemerkung

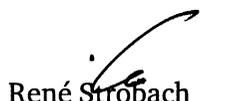
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Leipzig, den 31. Mai 2023

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Werner Horn
Wirtschaftsprüfer


René Strobach
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	21
III Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	5
3. Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung".....	6
4. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2022.....	8
5. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	11
6. Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung".....	12

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) besteht in der nachhaltigen und sicheren Versorgung der Kernstadt mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme. Neben der Kernstadt erfolgt auch die Versorgung der Ortsteile Winnigen und Neu Königsau mit Erdgas sowie Groß Schierstedt und Westdorf mit Strom. Darüber hinaus beliefert die SWA Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden in fremden Netzgebieten mit Strom und Gas. Neben der reinen Energie- und Trinkwasserversorgung von Letztverbrauchern führen die SWA eine Reihe von energienahen Dienstleistungen aus.

Die SWA wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es werden 65 % der Geschäftsanteile durch die Stadt Aschersleben und 35 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG gehalten. Die SWA ist alleinige Gesellschafterin der ASCANETZ GmbH (ASCANETZ). Die ASCANETZ ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas und nimmt alle dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen wahr. Des Weiteren ist die Netzgesellschaft für die Betriebsführung der Trinkwasserversorgungsanlagen zuständig.

Die ASCANETZ verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Das Eigentum an den Strom- und Gasversorgungsnetzen befindet sich bei der SWA. Diese Anlagen werden auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages an die ASCANETZ verpachtet.

Die SWA beschäftigte am 31. Dezember 2022 insgesamt 36 Mitarbeiter, davon eine Geschäftsführerin, sechs Mitarbeiter in Teilzeit, drei Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Freistellungsphase und drei Auszubildende sowie einen dualen Studenten.

Die SWA ist zu 50 % Gesellschafterin der am 20. Juni 2012 gegründeten Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA), deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist. Weitere 50 % der Geschäftsanteile hält die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW).

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Sicherstellung der Versorgung hat oberste Priorität im Unternehmen. Infolgedessen definiert die sichere, ökologische und wirtschaftliche Energieversorgung der Stadt Aschersleben zu marktfähigen Preisen den Kern der Unternehmenstätigkeit. Als kommunal orientiertes Unternehmen versorgt die SWA mehrheitlich Haushalts- und Gewerbekunden in der Stadt Aschersleben.

Als Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung und der damit verbundenen Übertragung der Verantwortung für den Betrieb sowie die Unterhaltung der örtlichen Verteilungsanlagen an die ASCANETZ konzentriert sich das Geschäftsmodell der SWA auf den Vertrieb und die Erzeugung (Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser) sowie den Dienstleistungssektor. Dabei stehen nachhaltige Geschäftsbeziehungen im Mittelpunkt. Die serviceorientierte Unternehmensausrichtung definiert das Leitbild der SWA. Es ist das Ziel der Gesellschaft, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen und ihre Wettbewerbssituation am Markt zu stärken.

Das Geschäftsmodell der SWA umfasst auch eine effiziente Energieerzeugung und -beschaffung, die wirtschaftliche Betreuung der Energieverteilernetze und die Nutzung der Chancen des Wettbewerbs, um somit alle Stufen der Wertschöpfungskette in Anspruch zu nehmen. Die Energieerzeugung und -verteilung und der Energieverkauf gehören zu den Kernkompetenzen der SWA und der ASCANETZ. Diese Kompetenzen sind mittelfristig auch trotz verschärfter Rahmenbedingungen und Regulierung die Grundlage unseres Geschäftsmodells. Ein wichtiger künftiger Aufgabenkomplex der SWA ist der Blick auf die Nachhaltigkeit der Prozesse. Mit einer nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung für unsere Kunden beschäftigen wir uns im Rahmen unseres Wärmekonzeptes. Hierzu werden Projekte wie z.B. Solarthermie, Nutzung von Abwärme und weitere neue Technologien auf ihre ökologische und ökonomische Umsetzbarkeit hin zur „grünen“ Energie geprüft. Außerdem untersucht die SWA die Nutzung städtischer Flächen zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zur Erzeugung von Ökostrom vor Ort, der direkt an die Kunden der SWA verkauft werden soll. Zusammen mit der Stadt Aschersleben und anderen Akteuren (bspw. Wohnungsunternehmen) soll das Projekt „kommunale Wärmeplanung“ begonnen werden.

Das klassische Geschäftsmodell des Energieverkaufs entwickelt sich rückläufig. Um diesem Trend weiter entgegenzuwirken, ist die lokale Verankerung der Marke „Stadtwerke Aschersleben“ der Mittelpunkt der Kommunikations- und Vertriebsstrategie.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells sowie der Vertriebsstrategie bilden die Bereiche „Schlüsselpartner“, „Schlüsselaktivitäten“, „Produkte und Service“, „Kundensegmente“ sowie „Dienstleistungen“ die fünf Säulen der Unternehmensausrichtung.

Die „Schlüsselaktivitäten“ konzentrieren sich auf die Bindung von Bestandskunden und die Gewinnung bzw. Bindung von online-affinen jüngeren Kunden. Hierbei geht es vor allem um die Sicherstellung einer digitalen Kundenkommunikation, um so eine höhere Flexibilität zu erreichen. Bei den Schlüsselaktivitäten sind außerdem Maßnahmen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung angesiedelt. Zu nennen wären hier der Ausbau des Netzsicherheitsmanagements, die Integration von Netzintelligenz und die Umsetzung der ersten Stufe des Rollouts intelligenter Messsysteme genauso wie die Implementierung automatisierter Prozesse zur Effizienzsteigerung. Als Schlüsselaktivität wurden darüber hinaus die Teilnahme am Regelenergiemarkt und die Schaffung von Ladeinfrastruktur im Rahmen der e-Mobilität aufgenommen.

Das Aktivitätenfeld „Produkte und Service“ konzentriert sich auf die individuelle Tarifberatung aller Kundensegmente, die kundenorientierte Produktentwicklung, die Installation von e-Ladetechnik und die Abrechnung der Nutzung, die Projektberatung (bspw. Preiskalkulation/neue Preismodelle Wasser und Wärme) und die Einführung von Mieterstrommodellen.

Bei den „Kundensegmenten“ liegt die Konzentration auf der Gruppe der Haushalts- und Gewerbekunden mit einer stärkeren Ansprache von emotional orientierten Kunden. Dabei sollen die bestehenden vielfältigen Kundenbeziehungen genutzt werden. Die Pflege dieser Kundenbeziehungen vor allem durch persönlichen Kontakt ist Verpflichtung für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Das Verhalten der Kunden in der Energiekrise ist durch eine sinkende Wechselbereitschaft geprägt. Ebenso reagiert die SWA auf ungeplante Kunden in der Grundversorgung durch Kündigung und Insolvenzen anderer Versorger.

Infolgedessen stellt die Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, sei es durch Sponsoring mit den Schwerpunkten Sport und Kultur, Spenden, Einbringung in städtische Veranstaltungen oder auch eigene Aktivitäten wie Preisausschreiben, die Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern bei Energieschulprojekten, die Förderung der Ascherslebener Zooschule und die enge Zusammenarbeit mit unserem Kundenbeirat, Vereinen und Vereinigungen einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Kundenbeziehungen und dem Ausbau der persönlichen Kontakte dar.

2. Steuerungssysteme

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, konsequenten und stabilen Unternehmensführung bedient sich die SWA eines Steuerungssystems. Dieses setzt sich aus einem internen Berichterstattungs- und Kennzahlensystem sowie einem umfassenden internen Regelwerk, welches aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen besteht, zusammen. Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Controllingabteilung erstellte monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsabrechnungsbogen, Liquiditätsvorschau) transparent aufbereitet, ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt sowie die Entwicklung der Bezugs- und Absatzmengen dargestellt.

Das Steuerungssystem der SWA ermöglicht der Geschäftsführung einen transparenten Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und dient als Frühwarnsystem, um vorausschauend sowie zeitnah auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können. Im Jahr 2020 wurde dieses Vertriebscontrolling angepasst, um schnelleres und differenzierteres Reagieren auf Marktentwicklungen zu ermöglichen. Dazu wurde die Verteilung der Overheadkosten neu analysiert und ein Kalkulationstool implementiert, das eine schnellere und genauere Preiskalkulation für Strom- und Gatarife ermöglicht. Dieses Steuerungsinstrument wurde auch 2022 weiter eingesetzt und ausgebaut (komplette Preiskalkulation der Verkaufspreise an unsere Kunden).

Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens unterliegt der besonderen Überwachung. In Form einer kurzfristigen Liquiditätsvorschaurechnung, welche ein Teil des betrieblichen Berichtswesens ist, wird die Geschäftsführung permanent über die wesentlichen Zahlungsströme informiert und kann somit im Vorfeld Einfluss auf eventuelle Liquiditätsschwankungen nehmen. Darüber hinaus werden mittelfristige Liquiditätsvorschaurechnungen erstellt. Im Rahmen des betrieblichen Berichtswesens erfolgt eine Kapitalflussrechnung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Jahr 2022 bereits im dritten Krisenjahr. Nach zwei Jahren, die durch Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie geprägt waren, belastet nun der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg und die damit direkt verbundene Energiekrise die Wirtschaft. Mit dem Angriff auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 muss die deutsche Wirtschaft bis dahin ungeahnte Herausforderungen lösen. Die vergangenen Jahre stehen im Zeichen der kurzfristigen Krisenbewältigung. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022 dennoch um 1,9 %. Die Erwerbstätigkeit erhöhte sich im Jahresverlauf und die Arbeitslosenquote verbesserte sich auf 5,3 % (Vorjahr: 5,7 %). Mit der Jahresvorschau des Wirtschaftsberichtes 2023 ging die Bundesregierung davon aus, dass im Jahr 2023 ein Wachstum von 0,2 % erreicht werden kann. Die anhaltend hohe Inflation (Februar 2023 ca. 8,7 %) und die volatilen Energiepreise mit extremen Schwankungen belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Die Krisen der letzten drei Jahre haben verdeutlicht, dass eine Transformation zu einer ökologisch nachhaltigen und innovationsgetriebenen Wirtschaft notwendig ist. Die Verknappung von fossilen Energieträgern zwingt die deutsche Wirtschaft zum Handeln. Voraussichtlich werden die Absätze an Kunden der SWA im Jahr 2023 durch Energieeinsparungen stark rückläufig sein.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hatte im Juni 2022 die Alarmstufe nach Notfallplan Gas ausgerufen. Die Bundesnetzagentur beobachtete die Lage sehr genau und stand auch über die Branchenverbände in ständigem Kontakt zu den Unternehmen der Energiewirtschaft. Seit Juni 2022 bestand eine angespannte Lage an den Märkten. Zu diesem Zeitpunkt

konnte eine Verschlechterung der Lage bis hin zu einer Gasmangellage nicht ausgeschlossen werden. Die russischen Gaslieferungen über Nord Stream 1 lagen im Juli 2022 nur noch bei 20 % der Maximalleistung. Die Lieferungen über Nord Stream 1 wurden im August 2022 komplett eingestellt. Zwischenzeitlich wurde die Alarmstufe aufgehoben.

Laut Veröffentlichung der Bundesnetzagentur hat Deutschland 2022 viel Gas gespart. Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch in den vergangenen vier Jahren ist der Erdgasverbrauch um 14 % zurückgegangen. Der Rückgang des Verbrauchs in der Industrie gegenüber den Vorjahren betrug 15 %. Private Haushalte und Gewerbebetriebe sparten 12 % ein. In den Monaten Oktober bis Dezember lag der Verbrauch der Industrie 23 % und der Verbrauch von privaten Verbrauchern und Gewerbetreibenden 21 % unter den Vorjahren. Einen großen Einfluss auf den Gasverbrauch hatten die Temperaturen. Sie wirkten insgesamt verbrauchsmindernd. Im Mittel lagen die Temperaturen im Jahr 2022 um 1,1 °C über dem Durchschnitt der letzten vier Jahre.

Bei der erforderlichen Stabilisierung der Wirtschaftspolitik stehen die Herausforderungen der Zukunft, wie die Dekarbonisierung, die digitale Transformation, der demografische Wandel, der Klimaschutz, die Energiewende, die Beendigung der Corona-Pandemie und die Überwindung des Ukrainekrieges mit seinen vielfältigen Auswirkungen im Mittelpunkt.

Die Entwicklung in der Energiewirtschaft in Deutschland ist weiterhin geprägt von der Umsetzung politischer Vorgaben zur Energiewende. Dies wird durch die aktuelle Entwicklung der Energiepreise verstärkt. Atom- und Kohleausstieg, e-Mobilität und der schnellere, massive Ausbau erneuerbarer Energien nehmen an Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang stehende energierechtliche Regelungen werden der aktuellen Entwicklung permanent angepasst bzw. vervollständigt. Zeitgleich werden die Anstrengungen zum Ausbau intelligenter Netze verstärkt sowie die Beibehaltung der hohen Versorgungssicherheit bei der Neugestaltung der Netze in Deutschland priorisiert. Die Strom- und Gaspreisentwicklung im Jahr 2022 belastete den Energieeinkauf in höchstem Maße. Durch die Bundesregierung wurden verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der Kunden beschlossen. Hierzu zählen z.B. die Senkung der EEG-Umlage auf 0 ct/kWh, die Senkung der Umsatzsteuer für Gaslieferungen auf 7 %, die Soforthilfe Dezember 2022 und die jeweiligen Preisbremsen 2023. Die Umsetzung und Durchführung der Entlastungen bleibt Aufgabe der Energieversorger. Zu Beginn des Jahres 2023 kam es zu einer ersten Entspannung der Preisentwicklung für Strom und Gas. Im Jahr 2022 verbuchten die erneuerbaren Energien in ihrer Gesamtheit eine Zunahme bei der Stromerzeugung (46,3 % Anteil 2022, Vorjahr 42,3 %). Hauptgrund war hier die Steigerung der Stromeinspeisung aus Windkraft auf 24,1 % (Vorjahr: 21,6 %) und aus Photovoltaik auf 10,6 % (Vorjahr 8,7 %). Dem gegenüber stand eine Reduzierung der Erzeugung von konventionellen Energieträgern. Wesentlich hierbei ist die Halbierung der Stromerzeugung aus Kernenergie auf 6,4 %.

Das im Dezember 2019 beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die im Dezember 2020 veröffentlichten Verordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes (BEHV) und die Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 (EBeV 2022) stellen die gesamte Energiewirtschaft vor weitere Herausforderungen. Mit der Novelle des BEHG im November 2022 sowie der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030) sind die neuen gesetzlichen Anforderungen ab 2023 umzusetzen. Die Änderung im BEHG zur Entlastung beim CO₂-Preis hat direkte Auswirkung auf die SWA als Inverkehrbringer von Erdgas. Die anstehenden Preiserhöhungen verschieben sich jeweils um ein Jahr im Zeitraum 2023 bis 2025. Der Kauf der erforderlichen Zertifikate und die Weiterberechnung an Kunden bleibt trotzdem Aufgabe der SWA.

Zusammenfassend führen die weitere Zunahme der Regulierung sowie die permanente Novellierung des gesetzlichen Rahmens der Energiewirtschaft dazu, dass der Kostendruck für die Versorger steigt und die zu erfüllenden Rahmenbedingungen für zukunftsweisende Investitionsentscheidungen komplexer werden. Darüber hinaus führt die Digitalisierung der Energiewirtschaft für Erzeugung, Netzbetrieb, Beschaffung und Vertrieb gleichermaßen zu einem umfassenden

Strukturwandel in den Unternehmen. Die Gestaltung und Umsetzung dieses Strukturwandels unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die strategischen Hauptaufgaben der nächsten Jahre stark prägen. Ausschlaggebend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist die Situation im Ukrainekrieg. Die damit verbundenen Sanktionen, wirtschaftlichen Auswirkungen und Preisentwicklungen beeinflussen wesentlich die SWA. Die deutlich gestiegenen Gas- und Strompreise belasten die Beschaffungssituation der SWA. Die gestiegenen Beschaffungskosten können aufgrund bestehender Verträge nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden. Der im ersten Quartal 2023 gesunkene Gaspreis birgt ein Risiko für vertragliche Mengen, welche witterungsbedingt und durch ein neues Verbrauchsverhalten der Kunden an den Markt zurückgegeben werden müssen. Die steigende Inflation wird aus unserer Sicht zunehmend die Zahlungsfähigkeit der Kunden belasten. Für uns als Energieversorger besteht eine personelle Herausforderung bei der Umsetzung der preisstabilisierenden Maßnahmen der Bundesregierung. Bei gleichem Personalbestand und unzureichend funktionierender Software (Entwicklung Preisbremsen) müssen alle Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 standen die Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungssicherheit sowie die Gewährleistung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und effizienten Energieversorgung an erster Stelle. Die seit März 2020 anhaltende Corona-Pandemie forderte die SWA zur Anpassung der Prozessabläufe. Mit Hilfe gezielter Maßnahmen, wie der Umsetzung von Hygienekonzepten, mobiler Heimarbeit, Digitalisierung, Bildung von Einsatzteams, Reduzierung von Kontakten und wiederholter Schließung des Service-Centers und der Verwaltung, konnten die Prozessabläufe sichergestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2022 war die Bewältigung der Krise durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022. Bereits im zweiten Halbjahr 2021 kam es kontinuierlich zu steigenden Strom- und Gasbeschaffungspreisen. Diese Situation verschärfte sich deutlich mit Beginn des Krieges. Diese Preisentwicklung belastet die Vertriebsparten Strom und Gas erheblich. Aufgrund der zu erwartenden Verknappung an Erdgas erfolgte die vollständige Beschaffung offener Positionen der für das Jahr 2022 prognostizierten Mengen. Die mit der Beschaffung einhergehenden sehr hohen Beschaffungskosten führten zu einer unvermeidlichen Preis-anpassung von Strom- und Gastarifen zum 1. Mai 2022. Bestehende Festpreistarife waren davon nicht betroffen.

Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2022 zeichnete sich eine positive Wetterentwicklung ab. Dies bestätigt auch der Deutsche Wetterdienst in seiner vorläufigen Jahresbilanz 2022 mit dem Vermerk auf ein „außergewöhnliches Jahr“. Im Jahr 2022 waren alle Monate im Vergleich zum Mittel der Referenzperiode 1961-1990 zu warm. Der August war im vieljährigen Vergleich der Zweitwärmste und der Oktober sogar der wärmste entsprechende Monat.

Dies und die weiterhin hohen Preise für Strom und Gas begünstigten die Ergebnisentwicklung durch Rückverkäufe im zweiten Halbjahr 2022. Deutlich bemerkbar machten sich auch Mengeneinsparungen in allen Bereichen auf Grund der Einsparanforderungen der Bundesregierung. Dies wird deutlich an der extrem gestiegenen Auszahlung von Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Außerdem zeigt sich hier die Wirksamkeit der Hilfspakete der Bundesregierung (Mehrwertsteuerabsenkung, Wegfall EEG-Umlage zum 1. Juli 2022, Dezemberabschlag). Im Januar und Februar 2023 wurden über 6.000 TEUR Guthaben an die Kunden ausgezahlt (üblich ca. 1.500 – 2.000 TEUR).

Dennoch ist die Lage für die SWA angespannt. Die Umsetzung der vielen neuen gesetzlichen Anforderungen stellt die SWA vor besondere Herausforderungen. Mit der Ankündigung der Gasbeschaffungs- und Gasspeicherumlage erhöhte sich der Druck auf die Liquiditätssituation ab dem vierten

Quartal 2022. Zur Sicherung der Liquidität wurde der bestehende Kontokorrentvertrag mit der Hausbank auf 6.000 TEUR erhöht (vorher 3.000 TEUR). Dieser war zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Bundesregierung hat verschiedene Hilfen und Entlastungen für die Bürger/innen beschlossen, die auch durch die SWA umzusetzen waren und sind. Eine dieser Entlastungen war der sogenannte „Dezemberabschlag“. Für die Verbrauchsabrechnung bildete die Soforthilfe Dezember 2022 gemäß EWStG einen Schwerpunkt bei der monatlichen Abrechnung und der Jahresabrechnung. Die Anträge zur Vorauszahlung gegenüber der KfW für Gas und Wärme konnten fristgerecht beim zuständigen Beauftragten gestellt werden. Hier wurden rund 1.000 TEUR im Gas und rund 550 TEUR in der Fernwärme über die Hausbank bei der KfW beantragt und sehr zeitnah auch an die SWA ausgezahlt. Gemäß den gesetzlichen Fristen ist eine Endabrechnung mit Testierung durch einen Wirtschaftsprüfer der Soforthilfe Dezember 2022 für Gas und Wärme bis 31. Mai 2024 erforderlich.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die SWA erneut als zuverlässiger Energieversorger für Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser im Wettbewerbsmarkt präsentiert und die Mehrzahl der Haushalts- und Gewerbekunden der Kernstadt Aschersleben, aber auch wichtige Industriekunden mit Strom und Erdgas beliefert hat. Für die SWA gab es im Jahr 2022 zu keinem Zeitpunkt einen Neukundenstopp.

Der Hauptschwerpunkt der Investitionen lag in diesem Jahr in der Sparte Wärme. Die Solarthermieanlage am Standort Güstener Straße wurde nach langjähriger Planungs- und Bauzeit fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Abrechnung der Maßnahme wurde fristgerecht bei der KfW zur Prüfung vorgelegt. Weiterhin wurde eine große Revision des BHKWs Modul 3 im Heizwerk Mehringer Straße durchgeführt, so dass die Anlage weitere zehn Jahre abschreibungsfähig ist.

Im Trinkwasserbereich wurde im Zuge des Straßenneubaus der B180 ein Teilbereich der Versorgungsleitung zwischen dem Hochbehälter Endorf und dem Hochbehälter Arnstedter Warte umverlegt. Außerdem gab es verschiedene Maßnahmen zur Ortsnetzerneuerung, beispielsweise in der Klopstockstraße, am Carl-von-Ossietzky-Platz sowie Am Quellgrund (3. und 4. Bauabschnitt).

Auch in der Gassparte war eine der wesentlichen Baumaßnahmen die Erneuerung der Versorgungsleitung am Carl-von-Ossietzky-Platz. Weiterhin wurde in die Ortsnetzverdichtung und –erweiterung investiert.

Die Schwerpunkte des investiven Geschehens im Bereich Strom lagen in der Erneuerung des Mittelspannungskabels im Bereich Magdeburger Straße, Vor dem Hohen Tor sowie der Leitung zwischen Klopstockstraße und Magdeburger Chaussee.

Aufgrund der sich massiv ändernden Markt- und Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft, die sich vor allem in der Regulierung, den Maßnahmen zur Energiewende, dem Rückgang von Margen und stetig steigenden Kosten zur Implementierung neuer regulatorischer sowie gesetzlicher Vorgaben reflektieren, unterliegen die SWA einem kontinuierlichen Veränderungs- und Anpassungsprozess. Infolgedessen haben die SWA gemeinsam mit der ASCANETZ im Jahr 2022 die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie weiter vorangetrieben. Zielstellung der Digitalisierungsstrategie ist es, die bestehenden Geschäftsprozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten. Dabei liegt der Fokus auf der Überführung von analogen Massen- und Standardprozessen in elektronische Prozesse. Somit soll die Basis für zukünftige IT- und Marktanforderungen geschaffen und die Weiterentwicklung zu einem modernen Energiedienstleister sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Einführung des Kundenonlineportals bewährt hat. Der neue Kommunikationsweg wird zunehmend von den (Neu-)Kunden der SWA angenommen und führt somit zu einer erhöhten Servicequalität, den inzwischen 1.508 Tarifkunden (Stand März 2023) nutzen.

Am 1. Januar 2019 ist das gemeinsame Mieterstrom-Projekt in Zusammenarbeit mit der AGW in der Bahnhofstraße 39-45 in Aschersleben in Betrieb gegangen. Eine erste wirtschaftliche Auswertung bestätigt die Beibehaltung des Mieterstrom-Modells als ganzheitliche Dienstleistung, um kundenorientiert und zukunftsfähig zu handeln.

Gemeinsam mit der AGW wurde ein weiteres geeignetes Wohnquartier für ein Mieterstrom-Projekt analysiert. Im Wohnquartier Am Roten Berg wurden bereits 2020 mit ersten Maßnahmen (Planungsleistungen) begonnen. Im Jahr 2021 konnten zwei Photovoltaikanlagen durch die PGA errichtet und von der SWA gepachtet werden. Die Anlagen befinden sich in der Lauen Straße 8-16 und in der Halberstädter Straße 53-57. Im Jahr 2022 erfolgte die Errichtung von zwei weiteren Photovoltaikanlagen im Wohnquartier Am Roten Berg. Die Anlagen befinden in der Lauen Straße 26-38 und auf dem Hellgraben 40-42. Beide Anlagen wurden von der PGA gepachtet. Eine vollständige Erschließung mit Mieterstromanlagen des Wohnquartiers Am Roten Berg ist bis 2028, parallel zum Sanierungsfortschritt der AGW, geplant.

Die vollständige elektronische Bearbeitung von Rechnungen in der SWA, der ASCANETZ sowie der PGA ging zum 1. Januar 2021 nach einer erfolgreichen Testphase in den Echtbetrieb. Im Jahr 2022 konnte die Quote der digital eingehenden Rechnungen auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit weiter erhöht werden. Mit Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung konnte der Rechnungsdurchlauf deutlich verkürzt werden. Für das Jahr 2023 ist der Einsatz einer neuen Version des Rechnungsmanagers geplant. Hierdurch soll eine weitere Optimierung für wiederkehrende Prozesse erreicht werden.

3. Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Im Geschäftsjahr 2022 hat die SWA ca. 3,6 GWh weniger Strom abgesetzt als im Vorjahr. Im Sonderkunden- sowie Tarifikundenbereich sind die Absatzmengen tendenziell rückläufig. Die Absatzmengen wurden im Sonderkundensegment planmäßig verringert. Dies macht einen Anteil am Absatzrückgang von ca. 2,5 GWh aus. Strategisch wird die SWA Verträge mit Sonderkunden außerhalb des Netzgebiets gezielt nicht verlängern. Der erhöhte Preisdruck durch externe Lieferanten hat zur Folge, dass solche Sonderkunden nicht länger kostendeckend von der SWA beliefert werden können und ein zu hoher Aufwand entsteht. Bei diesen Kunden steht eine geringe Marge einem schwer zu kalkulierenden Ausfallrisiko gegenüber. Langfristig konzentriert sich die SWA auf Tarif- und Sonderkunden im Netzgebiet der ASCANETZ, um Strom kostendeckend und mit kalkulierbarem Risiko anbieten zu können. Im Tarifikundenbereich ist ein leichter Rückgang der abgesetzten Strommengen zu verzeichnen, was mit Energiesparmaßnahmen von Privathaushalten in Aschersleben zu begründen ist.

Die durchschnittlich hohen Monatsmitteltemperaturen aus den Heizmonaten des Jahres 2022 führten zu einem witterungsbedingten niedrigerem Wärme- und Gasbedarf der Kunden. Durch die teils enormen und betriebswirtschaftlich nötigen Preisanpassungen im Zuge des Ukrainekrieges und den damit entstandenen Unsicherheiten im Gassegment wirken zudem Energiesparmaßnahmen der Tarifikunden.

Die SWA hat nach unserer Einschätzung ihre Position im Wettbewerbsmarkt weiter festigen können. Dazu trägt vor allem eine kundennahe, sichere und zu marktüblichen Preisen geleistete Energieversorgung bei. Vertrauenswürdigkeit auch in Krisenzeiten, Leistungsstärke und hoher Service vor Ort gehören ebenfalls zur Kompetenz der SWA. Hier ist erkennbar, dass die Bestandskunden ihren vorhandenen stabilen Versorgungsstatus durch die SWA zu schätzen wissen. Auch die erforderlichen Preisanpassungen zum Jahreswechsel zeigten dies durch entsprechende Kundenstabilität.

Die voranschreitende Digitalisierung wirkt sich unmittelbar auch auf die SWA und ihre Tochter- sowie Beteiligungsgesellschaft aus. Während im Bereich der Versorgungsnetze die Netzstabilität, der Umgang mit Leistungsschwankungen und die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben, geht es im internen Bereich der Unternehmen um die zunehmend effizientere Gestaltung der innerbetrieblichen Abläufe.

Die vor einigen Jahren getroffenen Annahmen zur Dramatik der demografischen Entwicklung haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut nicht bestätigt. In der Kernstadt wurden im Vergleich zum Vorjahr ein Bevölkerungszuwachs von 248 Personen verzeichnet. Im Vergleich der letzten zehn Jahre ist ein geringer, aber stetiger Bevölkerungsrückgang von 5,05 % in der Kernstadt Aschersleben zu verzeichnen. Dessen Auswirkungen auf den Tarifikundenabsatz werden durch andere Einflüsse, vor allem klima- und krisenbedingte Verbrauchsschwankungen, überlagert.

4. Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist grundsätzlich stabil, unterliegt jedoch im starken Maße witterungsabhängigen Schwankungen und der extremen Entwicklung der Energiebezugspreise.

	2022		2021		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	37.053	99,3	32.126	98,8	4.927
Aktiviert Eigenleistungen	142	0,4	47	0,1	95
Andere betriebliche Erträge	112	0,3	357	1,1	-245
Betriebliche Erträge	37.307	100,0	32.530	100,0	4.777
Materialaufwand	26.078	69,9	22.886	70,4	-3.192
Personalaufwand	1.989	5,4	1.974	6,1	-15
Abschreibungen	3.279	8,8	3.169	9,7	-110
Sonstige Steuern	494	1,3	180	0,5	-314
Konzessionsabgaben	1.167	3,1	1.135	3,5	-32
Andere betriebliche Aufwendungen	1.942	5,2	1.346	4,1	-596
Betriebliche Aufwendungen	34.949	93,7	30.690	94,3	-4.259
Betriebsergebnis	2.358	6,3	1.840	5,7	518
Zinsergebnis	-209	-0,6	-286	-0,9	77
Erträge (+)/ Verluste (-) aus EAV	984	2,6	1.667	5,1	-683
Ergebnis vor Ertragssteuer	3.133	8,4	3.221	9,9	-88
Ertragsteuern	1.275	3,4	1.006	3,1	-269
Jahresüberschuss	1.858	5,0	2.215	6,8	-357

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

a) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Segment der Stromtarifkunden sind etwas höher als im Vorjahr. Im Segment der Stromsondervertragskunden ist die Absatzmenge im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursächlich hierfür ist das Auslaufen von Verträgen und die von den SWA gezielt nicht angebotene Verlängerung von Sonderkundenverträgen.

In der Gassparte sind die Umsatzerlöse aufgrund von notwendigen Preisanpassungen im Vergleich zum Vorjahr trotz Absatzrückgang gestiegen. Tarifkunden haben rund 13,4 % weniger Gasmengen abgenommen. Hinzu kommt ein Absatzrückgang im Bereich der Sondervertragskunden um 48,5 %. Der Umsatzzuwachs der Gassparte beläuft sich auf ca. 33,8 %.

Die Umsatzerlöse der Trinkwassersparte waren im Jahr 2021 etwas geringer als in der aktuellen Wirtschaftsperiode. Dies ist auf eine Anhebung der Verkaufspreise in der Trinkwassersparte zurückzuführen.

Der Mischpreis für Wärme ist durch die Anwendung der Preisgleitklauseln im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16,7 % gestiegen. Die um 13,3 % gesunkene Wärmeabsatzmenge ist vor allem auf Witterungseinflüsse und auf das Sparverhalten der Verbrauchergruppen zurückzuführen.

Strom

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Strom Tarifkunden (TK)	34.449.485	10.258.263	29,78
Strom Sondervertragskunden (SVK)	21.721.290	4.613.967	21,24

(Darstellung inkl. Stromsteuer)

Der Stromabsatz an eigene Tarifkunden ist gegenüber dem Vorjahr um 1.199.814 kWh gesunken. Dennoch stiegen die Erlöse um 47 TEUR resultierend aus Preisanpassungen. Der Sondervertragskundenabsatz (SVK) sank um 2.449.295 kWh. Durch notwendige Preisanpassungen konnte trotz Absatzrückgang ein Umsatzzuwachs in Höhe von 1.766 TEUR verzeichnet werden.

Gas

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Erdgas Tarifkunden (TK)	104.452.392	8.769.433	8,40
Erdgas Sondervertragskunden (SVK)	17.735.622	1.179.901	6,65

(Darstellung inkl. Erdgassteuer)

Der Tarifkundenabsatz in der Sparte Gas ist im Vergleich zum Vorjahr um 16.091.312 kWh gesunken. Des Weiteren hat sich der Absatz an Sondervertragskunden um 16.702.584 kWh verringert. Aufgrund der Preisentwicklungen im Gasgeschäft und krisenbedingter Energieeinsparung konnte trotz Absatzrückgang ein Erlöszuwachs um ca. 2.514 TEUR erwirtschaftet werden. Witterungsbedingungen trugen zum Absatzrückgang wesentlich bei.

Wärme

Verkauf an eigene Kunden	Absatz MWh	Erlöse EUR	Mischpreis EUR/MWh (netto)
Wärme (insgesamt)	46.229	4.715.186	102,00

Der Wärmeabsatz ist aufgrund von Witterungsbedingungen und dem Sparverhalten der Wärmekunden um 7.048 MWh gesunken. Die Erlöse stiegen um ca. 59 TEUR.

Trinkwasser

Verkauf an eigene Kunden	Absatz m³	Erlöse EUR	Mischpreis EUR/m³ (netto)
Trinkwasser Tarifkunden (TK)	848.452	2.298.194	2,71
Trinkwasser Sondervertragskunden (SVK)	146.713	384.348	2,62

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Bereich Tarif- und Sonderkunden insgesamt 18.255 m³ weniger abgesetzt. Die Erlöse stiegen in diesem Bereich gesamt um 185 TEUR. Tarifkunden generierten im Netzgebiet 128 TEUR und Sondervertragskunden 57 TEUR mehr Erlöse.

Übrige Geschäftsfelder

Die Geschäftsfelder Messdienstleistungen für die AGW und weitere Vermieter, die Dienstleistungen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben und die Dienstleistungen für Straßenbeleuchtung haben mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

b) Finanzlage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Finanzlage. Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 34,8 % Eigenkapital und 65,2 % Fremdkapital zusammen.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Es wurde allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2022 nachgekommen. Die liquiden Mittel betragen am 31. Dezember 2022: 7.690 TEUR. Sie liegen deutlich über dem Bestand des Vorjahres (337 TEUR). Die Liquidität wurde zum Jahresbeginn 2022 durch hohe Bezugsrechnungen und die Auswirkungen der Preisentwicklung durch den Ukrainekrieg belastet. Im Rahmen der Liquiditätsvorschau im dritten Quartal 2022 erfolgte eine Erhöhung des Kontokorrentrahmens der SWA zum 30. Dezember 2022 auf 6.000 TEUR (vorher 3.000 TEUR). Der Kontokorrentrahmen ist zeitlich befristet bis 30. September 2023. Für die Bereithaltung wird eine Kreditprovision von 0,504 % pro Jahr berechnet bei einem vereinbarten Zinssatz von 4,45 %. Ab dem 1. Oktober 2023 wird der Kreditrahmen auf den ursprünglichen Wert von 3.000 TEUR ohne Bereithaltungskosten gesenkt. Die SWA geht derzeit davon aus, dass sich die Finanzlage Ende Mai 2023 entspannen wird, da spätestens zu diesem Zeitpunkt hohe Gasbezüge entfallen (Ende der Heizperiode).

Zur Finanzierung von Investitionen wurde im Jahr 2022 ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde zur Finanzierung einer umfangreichen Erneuerung des BHKW Mehringer Straße in Höhe von 511 TEUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgenommen. Das bereits im Jahr 2021 aufgenommene Darlehen aus dem KfW-Programm Erneuerbare Energien zur Finanzierung des Baus einer Solarthermieanlage in Aschersleben in Höhe von 2.227 TEUR wurde im Jahr 2022 entsprechend des Baufortschritts vollständig abgerufen. Für dieses Darlehen gibt es einen KfW-Tilgungszuschuss von 45 % (maximal 1.002 TEUR). Der zugehörige Verwendungsnachweis konnte fristgerecht im ersten Quartal 2023 eingereicht werden. Der Tilgungszuschuss in Höhe von 1.002 TEUR wurde mit Ergänzung zum Darlehensvertrag vom 31. März 2023 genehmigt und wird mit Wertstellung zum 30. Juni 2023 gutgeschrieben. Für zwei bestehende Darlehen konnte bereits im Jahr 2021 rechtzeitig vor Ablauf der Zinsbindung eine Umschuldung realisiert werden. Hierdurch konnte zu den bestehenden Darlehen mit Zinssätzen von 3,22 % und 3,75 % ein verbesserter Zinssatz von 0,98 % erzielt werden. Der Abruf und somit die Umschuldung des einen Darlehen erfolgte im Januar 2023 und für das zweite Darlehen ist dies für Februar 2024 vertraglich vereinbart. Der SWA standen 273 TEUR aus Baukostenzuschüssen sowie Hausanschlusskostenbeiträgen als liquide Mittel zur Verfügung.

c) Vermögenslage

Das Vermögen und die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des HGB bilanziert.

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich, bedingt dadurch, dass die Abschreibungen des Geschäftsjahres (3.279 TEUR) niedriger waren als die Anlagenzugänge (3.672 TEUR) auf 31.664 TEUR (Vorjahr: 31.280 TEUR) leicht erhöht. Das Umlaufvermögen beträgt im Geschäftsjahr 2022 15.793 TEUR (Vorjahr: 7.866 TEUR). Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1.391 TEUR gesunken. Der Bankbestand hat sich um 7.353 TEUR erhöht.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 3.503 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.948 TEUR erhöht. Wesentlich ist die Erhöhung der Steuerrückstellungen um 1.019 TEUR und die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um 933 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen (2.451 TEUR, Vorjahr: 1.518 TEUR) beinhalten u.a. eine Rückstellung für Emissionszertifikate (BEHG) in Höhe von 1.207 TEUR, eine Rückstellung für Stromsteuer BHKW (Prüfung HZA) in Höhe von 298 TEUR und Drohverluste in Höhe von 693 TEUR. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich auf 23.980 TEUR (Vorjahr: 18.307 TEUR) erhöht. Dabei sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 147 TEUR und gegenüber verbundenen Unternehmen um 94 TEUR gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 631 TEUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung um 11 TEUR, die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 14 TEUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 5.258 TEUR gestiegen. Der starke Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist begründet durch die Guthaben gegenüber Tarif- und Sondervertragskunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

Die Bilanzsumme hat sich folglich auf 47.468 TEUR (Vorjahr: 39.150 TEUR) erhöht.

Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme der Gewinnrücklagen um 1.108 TEUR, die Zunahme der Rückstellungen um 1.948 TEUR, die Zunahme der Verbindlichkeiten um 5.673 TEUR sowie die Verringerung der Investitionszuschüsse um 30 TEUR beeinflusst. Der Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich um 22 TEUR. Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist durch die Zunahme des Anlagevermögens um 385 TEUR, die Zunahme der Vorräte um 722 TEUR, die Zunahme des Kassenbestandes um 7.353 TEUR sowie die Verringerung der Forderungen um 148 TEUR geprägt.

d) Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage charakterisiert:

	2021	2022 Prognose	2022	Abweichung
Umsatzrentabilität in %	6,3	-1,2	7,7	8,9
Eigenkapitalrentabilität in %	14,4	2,7	11,2	8,5
Gesamtkapitalrentabilität in %	5,9	-0,5	6,4	6,9

1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung/Umsatzerlöse

2) Jahresüberschuss/Eigenkapital-Jahresüberschuss

3) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung zuzüglich Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Insbesondere durch das höhere Jahresergebnis der SWA infolge von Preisanpassungen liegen die Rentabilitäten über den Planansätzen.

Bezüglich der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung sind folgende Kennziffern bedeutsam:

	2021	2022 Prognose	2022	Abweichung
Eigenkapitalquote in %	39,4	41,8	34,8	-7,0
Fremdkapitalquote in %	60,6	58,2	65,2	7,0
Liquidität 1. Grades in %	3,7	12,6	53,7	41,1
Liquidität 2. Grades in %	67,3	66,6	93,5	26,9

Insbesondere aufgrund der höheren Guthaben bei Kreditinstituten infolge des höheren Jahresergebnisses und niedrigerer Steuerzahlungen liegt die Liquidität über den Erwartungen. Infolge der hohen Verbindlichkeiten aus der Verbrauchsabrechnung (Guthaben) hat sich das Eigenkapital zum Fremdkapital verschoben.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2021	2022 Prognose	2022	Abweichung
Eigenerzeugungsquote in %	106,7	108,2	85,1	-23,1
Materialaufwandsquote in %	66,3	75,0	66,8	-8,2

Aufgrund geringerer Absatzmengen an Wärme wurde in den BHKW weniger Wärme und Strom erzeugt.

e) Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG führt die SWA getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors“, und „Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die SWA gemäß § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt. Der Jahresüberschuss im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 502 TEUR (Vorjahr: 884 TEUR) und in der Gasverteilung 518 TEUR (Vorjahr: 560 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 12.970 TEUR (Vorjahr: 15.236 TEUR). Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung belief sich die Bilanzsumme auf 6.294 TEUR (Vorjahr: 4.694 TEUR).

f) Prognose-Ist-Vergleich

Position	Plan 2022	Ist 2022	Abweichungen
	EUR	EUR	EUR
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	33.693.712	37.052.811	3.359.099
Andere aktivierte Eigenleistungen	60.000	142.010	82.010
Andere betriebliche Erträge	137.000	112.557	-24.443
Betriebliche Erträge	33.890.712	37.307.378	3.416.666
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.467.010	25.225.542	-241.468
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.232.350	2.019.655	-212.695
Personalaufwand	2.048.200	1.988.912	-59.288
Abschreibungen	3.329.700	3.279.106	-50.594
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.206.600	1.941.819	735.219
Betriebliche Aufwendungen	34.283.860	34.455.034	171.174
Betriebsergebnis	-393.148	2.852.344	3.245.492
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	1.430.500	983.669	-446.831
Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	372	-2.628
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.442	209.451	2.009
Steuern vom Einkommen und Ertrag	187.749	1.275.487	1.087.738
Ergebnis nach Steuern	645.161	2.351.447	1.706.286
Sonstige Steuern	227.337	493.559	266.222
Jahresüberschuss	417.824	1.857.888	1.440.064

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 37.053 TEUR (Plan: 33.694 TEUR). Die Ist-Abweichung der Umsatzerlöse von 3.359 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Preisanpassungen in den Sparten Gas und Strom.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen um 241 TEUR unter dem Planansatz. Geringere Mengen wurden fast vollständig durch steigende Bezugsaufwendungen kompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen wurden gegenüber dem Planansatz um 735 TEUR überschritten. Wesentlich hierbei sind die gebildeten Rückstellungen für Drohverluste im Gasbereich.

Das Ergebnis der Netzgesellschaft liegt um 447 TEUR unter dem Planansatz.

Zusammenfassend liegt der Jahresüberschuss um 1.440 TEUR über dem prognostizierten Jahresüberschuss.

III. Prognosebericht

Die SWA prognostiziert für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 60.407 TEUR. In der Prognose 2023 wird insgesamt von 26.713 TEUR höheren Umsatzerlösen gegenüber dem Planansatz 2022 ausgegangen. Dies ist vor allem auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen im Bereich Gas- und Stromkunden sowie der Erlöse durch das BEHG zurückzuführen. Mit den deutlich steigenden Umsatzerlösen ist zukünftig ein Konzernabschluss erforderlich.

Für das Jahr 2023 wird ein Gewinn aus verbundenen Unternehmen von 765 TEUR erwartet. Somit ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss der SWA von 2.590 TEUR.

Die im Unternehmen erarbeitete Erfolgsvorschaurechnung 2023 bis 2027 geht auch zukünftig von positiven Jahresergebnissen aus. Jedoch ist bereits jetzt zu erkennen, dass die vorhandenen Blockheizkraftwerke schrittweise auf die KWK-Subventionierung verzichten müssen, wenn die geförderten Betriebsstunden erreicht sind. Dies, die Einflüsse des BEHG, der Gewinnrückgang aus verbundenen Unternehmen durch die Regulierung im Strom und Gas, der Wegfall der Stromsteuerbefreiung sowie die stark steigenden Beschaffungskosten haben ab 2022 entsprechende negative Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis. Zeitgleich wird das Unternehmen mehr Aufwendungen in die Energie- und Wärmewende investieren müssen, um die politisch gewollten Ziele bis 2040/2045 erreichen zu können.

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Leistungsindikatoren prognostiziert:

Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

	2023 Prognose
Umsatzrentabilität in %	5,6
Eigenkapitalrentabilität in %	14,4
Gesamtkapitalrentabilität in %	8,7

1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung/Umsatzerlöse

2) Jahresüberschuss/Eigenkapital-Jahresüberschuss

3) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung zuzüglich Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennziffern der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung:

	2023 Prognose
Eigenkapitalquote in %	40,0
Fremdkapitalquote in %	60,0
Liquidität 1. Grades in %	35,3
Liquidität 2. Grades in %	86,8

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2023 Prognose
Eigenerzeugungsquote in %	105,8
Materialaufwandsquote in %	77,3

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Im Unternehmen bestehen eine Risikoricthlinie und ein Risikofrüherkennungssystem in Form einer einschlägigen Dienstanweisung. Das Risikomanagementsystem umfasst beide Gesellschaften (SWA und ASCANETZ). Die Risiken der Netzgesellschaft würden sich bei einem Eintreffen auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages auch auf die SWA auswirken. Gemäß dem Gesetz über Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfolgte im letzten Quartal 2021 die Initiierung der Risikoinventur, die im Januar 2022 durchgeführt wurde. Die SWA hat in diesem Sinne alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Nach der Untersuchung von insgesamt 32 Ereignissen wurden für das Geschäftsjahr 16 Risiken als relevant eingestuft. Die energiepolitischen Reaktionen auf den Ukrainekrieg erfolgten nach der Risikoinventur. Ihre Auswirkungen erforderten eine nochmalige Betrachtung der Risiken des Bereiches „Handel und Vertrieb“. Dieser Bereich wurde um ein Risiko erweitert. Die Fertigstellung des überarbeiteten Risikohandbuches erfolgte im Juni 2022.

Die 17 Risiken beider Gesellschaften wurden in einem gemeinsamen Risikohandbuch bewertet und erfasst.

Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

- Handel und Vertrieb
- Technische Dienste/Netzbetriebe
- EDV-Risiken
- Energiepolitische Risiken
- Gesetze und Verordnungen
- Zukünftige Risiken

Die Risiken wurden bewertet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und entsprechend ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg in ein Risikodiagramm überführt. Alle festgestellten aktuellen Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgte regelmäßig durch eine quartalsweise Risikoberatung im Rahmen der kaufmännischen und technischen Dienstberatungen der Geschäftsführung. Der für das Risikomanagement zuständige Sachbearbeiter protokollierte die Festlegungen und kontrollierte permanent deren Umsetzung.

2. Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2022 bestand nach der detaillierten Analyse der Unternehmensrisiken kein unternehmensbedrohendes Risiko. Als wesentliche Risiken wurden im Risikohandbuch 2022 der Ausfall von Gaslieferungen und die Beschaffungspreise für Spotmarktmengen erkannt. Diese Risiken sind Auswirkungen der energiepolitischen Reaktionen, die auf den Ukrainekrieg erfolgten.

Die Entwicklung der Märkte für die Beschaffung von Strom und Erdgas war in den letzten Monaten von extremen Schwankungen und hohen Beschaffungskosten geprägt. An einigen Tagen war die Beschaffung von Erdgas für langfristige Lieferungen nicht möglich. Im März 2022 konnten zusätzliche Mengen beschafft werden. Die gestiegenen Beschaffungskosten geben wir durch Preisanpassungen zumindest teilweise an unsere Kunden weiter. Sie bilden dennoch ein hohes Risiko für das Ergebnis der SWA.

Bei der ASCANETZ wurde 2022 für das Informationssicherheits-System (ISMS) das zweite Wiederholungsaudit der zweiten Zertifizierung erfolgreich durchgeführt. Zentraler Punkt des ISMS ist die Risikobewertung aller zentralen und dezentralen IT/EDV-Anwendungen, Systeme und Komponenten, die für einen sicheren Betrieb der Energieversorgungsnetze notwendig sind. Es wurden sieben Risiken zur Risikobehandlung ermittelt. Durch die Umsetzung von technischen und administrativen Maßnahmen konnten die Ursachen für sechs Risiken reduziert werden.

Im Rahmen von Ermittlungen der Landeskriminalämter (LKA) Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt erhielten die Ermittler Informationen, so dass davon auszugehen war, dass auch Netzwerkstrukturen der SWA angegriffen wurden. Wir wurden hierzu am 29. November 2022 erstmals von der Abteilung Cybercrime des LKA Sachsen-Anhalt informiert. Den Landeskriminalämtern waren hier Listen mit Angriffszielen bekanntgeworden, die sich auf mögliche Sicherheitslücken in „Fortinet Appliances-Zugängen“ zu Firmennetzwerken bezogen. Hier war ausdrücklich auf einen solchen Zugang der SWA hingewiesen. Wann genau der mögliche Zugriff stattgefunden haben könnte und ob er tatsächlich erfolgreich war, konnten die Ermittler bis dahin nicht genau feststellen. Nach den uns vorliegenden Angaben des LKA war sehr schnell klar, dass die einzige Möglichkeit des genannten Zugangs die Leittechnik der SWA und hier im Konkreten die Steuerung der Firma Siemens sein konnte. Unter Mitarbeit der Firma Siemens konnten wir dann zeitnah feststellen, dass die Steuerung unserer Blockheizkraftwerke betroffen war. Erste Angriffsversuche von außen waren offensichtlich bereits vor dem 1. November 2022 festzustellen. Keiner der Angriffsversuche war allerdings wirklich „erfolgreich“, so dass wir den Fremdzugriff zu diesem Zeitpunkt ausschließen konnten. Zusammen mit der Firma Siemens wurde für diesen Leitwartenrechner sowohl neue Hardware als auch neue Software ab dem Tag des Bekanntwerdens installiert und am Folgetag eine Sicherheitskopie dem LKA in Magdeburg für weitere Ermittlungen übergeben. Bisher haben die Ermittlungen des Landeskriminalamtes nichts ergeben. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde ebenfalls über den Vorfall informiert. Ein Datenschutzvorfall bzw. der Zugriff auf eine KRITIS-Einheit können ausgeschlossen werden. Es erfolgte eine Auswertung des Vorfalls beim ISMS-Treffen (Folgeaudit).

Für uns als Energieversorger besteht eine personelle Herausforderung zur Umsetzung der preisstabilisierenden Maßnahmen der Bundesregierung. Zur Umsetzung der Preisbremsen, der Einhaltung der Antragsfristen, den notwendigen Testierungen und dem zeitlichen Verzug im Prozess müssen alle Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

3. Chancenbericht

Seit Beginn der erneuerbaren Energiepolitik der Bundesregierung hat sich der Energiemarkt auf Grund geänderter politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen massiv verändert. Die Umsetzung der politischen sowie gesetzlichen Vorgaben bestimmt seit Jahren das unternehmerische Handeln. Gerade die Ausbreitung digitaler Technologien verändern die Geschäftsprozesse und Erwartungen der Kunden, welchen sich alle Unternehmen stellen müssen. Durch die Digitalisierung der Energiewirtschaft drängen immer mehr neue Player mit innovativen Geschäftsmodellen auf den Markt, wodurch der Wettbewerbsdruck nochmals erhöht wird.

Die SWA sieht trotz der gestiegenen Komplexität des Energiegeschäftes neue Chancen als etablierter regionaler Energieversorger, insbesondere aber auch als Dienstleister auf dem Gebiet der Messdienstleistungen und des Wärmecontractings.

Der Ausbau der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens stellt den strategischen Mittelpunkt des zukünftigen Handelns dar. Die Zusammenführung der Vorteile aus der räumlichen Nähe zu den Kunden mit einer vernünftigen Preispolitik, der anforderungsgerechten Erweiterung der Serviceangebote und die Nutzung der Möglichkeiten, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, bilden die Grundlage für die Zukunft der SWA.

Die SWA setzt auf einen weiteren, strategischen Ausbau der Wärmeversorgung mit Blick auf die notwendige Wärmewende. Dazu werden aktuell entsprechende Versorgungs- und Netzkonzepte entwickelt. Die Wärmeerzeugung wird auch zukünftig in den vorhandenen BHKW-Modulen erfolgen. Allerdings setzen die SWA auch hier verstärkt auf den Einsatz von erneuerbaren Energien. So konnte am Standort des Heizwerkes in der Güstener Straße eine Solarthermieanlage 2022 in Betrieb gehen. Im Rahmen unseres Wärmekonzeptes untersuchen wir förderungsfähige Wärmeprojekte wie z.B. ikWk-Nutzung von Abwärme aus geklärtem Abwasser. Ebenso beschäftigen wir uns mit Projekten zur Erzeugung von Ökostrom in eigenen Freiflächen-PV-Anlagen. Hierzu sind wir im engen Austausch mit der Stadt Aschersleben zur Analyse und Nutzung von städtischen Grundstücken. Mit Hilfe einer kommunalen Wärmeplanung sollen alle handelnden Akteure gemeinsam die künftige Wärmewende gestalten.

Weitere Chancen sieht das Unternehmen in dem Bereich der e-Mobilität. Mit der Investition in das notwendige Knowhow und in die zukünftige Ladeinfrastruktur kann sich ein neues Marktpotential für das Unternehmen ergeben. Die e-Mobilität soll sich zu einer Kernkompetenz des Unternehmens entwickeln. Allerdings muss hier in besonderem Maße die Marktentwicklung im Auge behalten werden, um wirtschaftliche Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Neben den Marktpotentialen sieht die SWA große Chancen in der innerbetrieblichen Prozessoptimierung. Dazu wurde ein entsprechendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Erschließung von Effizienzen, sondern ebenso um die Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Datennutzung. Der kontinuierliche Ausbau des Online-Kundenportals zum Self-Service-Portal ist geplant. Das neue Kundenportal soll weitere Verwaltungsfunktionen für die Kunden der SWA vorgehalten und einen weiteren Weg der Kundenkommunikation öffnen. Im Rahmen der Prozessoptimierung hat sich die SWA entschlossen das bestehende Service-Center Markt 9 zu schließen. Grund hierfür ist ein durch die Krisenjahre verändertes Kundenverhalten. Die erforderliche Kundennähe wird weiterhin durch die Ansprechpartner am Standort Magdeburger Straße 26 gewährleistet.

Das bereits 2021 begonnene Pilotprojekt eines Long Range Wide Area Network (LoRaWAN), wird weiter in die Erschließung des Wohnquartiers Am Roten Berg integriert und sukzessive erweitert.

Mit einer nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung für unsere Kunden beschäftigen wir uns derzeit im Rahmen unseres Wärmekonzeptes. Parallel dazu müssen wir uns auch mit der „Klimaneutralität 2045“ für unsere eigenen Gebäude, Betriebsanlagen, Betriebsmittel und unserer sonstigen Beschaffung beschäftigen. Nach Erarbeitung eines Startkonzepts mit Ist-Analyse, Strategie- und Lösungsentwicklung durch eine Bachelorarbeit einer Studentin der Hochschule Harz werden daraus Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung für die SWA definiert.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der SWA steht auch zukünftig vor allem eine hohe Versorgungssicherheit bei der Belieferung mit Energie und Wasser. Dazu verfügen die SWA über die erforderlichen Kernkompetenzen und ausgeprägte Kundenkontakte, die auch zukünftig die Basis der Geschäftstätigkeit bilden.

V. Nachhaltigkeitsbericht

Im folgenden Abschnitt soll auf den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Beitrag der SWA und ihrer Tochtergesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung in der Region eingegangen werden. Des Weiteren wird vermittelt, wie das verantwortungsbewusste und unternehmerische Handeln der SWA einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz, zum Gelingen der Energiewende, zur Förderung von Kultur, Sport und Sozialem sowie zur Bereitstellung sicherer und attraktiver Arbeitsplätze leistet. Die Berichterstattung umfasst den Berichtszeitraum 2022 und gibt

einen Ausblick in die Zukunft. Für die Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzeptes sowie der Konzeption eines Nachhaltigkeitsberichtes wurde im September 2022 eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Der Bericht soll zur Kommunikation der Verantwortung des Unternehmens sowie zur Darstellung erzielter Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit genutzt werden und bildet die Grundlage für die zukünftige gesetzlich vorgeschriebene Nachhaltigkeitsberichterstattung und Entscheidungen der Unternehmen in diesem Zusammenhang.

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2015 die Agenda 2030 verabschiedet. 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) wurden formuliert, welche die ökologische, ökonomische, sozial-kulturelle und generationsgerechte Entwicklung unterstützen.

Als zukunftsorientiertes Unternehmen, das sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt, wollen die SWA relevante Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Das bedeutet auch, aktiv zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) beizutragen. Die SWA hat sich intensiv mit den 17 Nachhaltigkeitszielen auseinandergesetzt und geprüft, welche dieser Ziele im Unternehmen bereits umgesetzt werden und welche in Zukunft umsetzbar sind.

Im sozialkulturellen Bereich werden im Besonderen die Ziele „Hochwertige Bildung“ und „Gesundheit und Wohlergehen“ betrachtet. Diese Ziele haben unmittelbaren Einfluss auf die Mitarbeiter des Unternehmens, die maßgeblich am Erfolg der SWA beteiligt sind.

Für die ökologische Entwicklung setzt die SWA an den Zielen „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, „Nachhaltige Produktion“ sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ an.

Für die dritte Säule, der Ökonomie, werden folgende Ziele betrachtet: „Sauberes Wasser“, „Bezahlbare und saubere Energie“ und „Menschenwürdige Arbeit“.

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen wird durch den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Ausbau erneuerbarer Energien erreicht. Als regionaler Energieversorger übernimmt die SWA Verantwortung für die Umwelt. Aus diesem Grund wird auf umweltschonende Energieprojekte wie den Bau von effizienten Energieerzeugungs- und Wärmeanlagen gesetzt. Das Ziel ist es, eine möglichst klimaneutrale Aufstellung zu erreichen und dabei weiterhin die Sicherheit der Versorgungsnetze und –anlagen für die Kunden der SWA zu garantieren. Das bedeutet, künftig den Energieverbrauch und damit die CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren. Langfristige Lieferverträge und kontinuierliche Investitionen in die lokale und regionale Energieinfrastruktur sichern dabei die Versorgungsqualität für Aschersleben nachhaltig ab. Dafür werden innovative Versorgungslösungen geschaffen, erneuerbare Energien ausgebaut sowie technische Anlagen modernisiert.

Seit 2012 baut die SWA kontinuierlich die Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien aus. Die SWA ist zu 50 % Gesellschafterin der am 20. Juni 2012 gegründeten PGA, deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist. Weitere 50 % der Geschäftsanteile hält die AGW. Diese langfristige Unternehmenskooperation wurde mit dem Ziel eingegangen, gemeinsam Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien in Form von Photovoltaikanlagen zu nutzen. Zum 31. Dezember 2022 verfügt die PGA über 16 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 626,58 kWp. Darunter wurden PV-Anlagen im Rahmen des Mieterstrommodells an die SWA verpachtet. Insgesamt wurden 405.524 kWh Solarstrom in 2022 erzeugt. Im zweiten Halbjahr 2020 begannen die konkreten Planungen weiterer Photovoltaikanlagen im Wohnquartier Am Roten Berg. Dieses Gebiet soll in drei Bauabschnitten bis zum Jahr 2023 durch die AGW saniert werden. Die Erschließung des Wohnquartiers mit Photovoltaikanlagen ist bis 2028 geplant.

Des Weiteren wurde 2022 eine Solarthermieanlage auf einer Fläche von 3.717 m² am Standort Güstener Straße in Betrieb genommen, welche „grüne“ Wärme produziert. Die Solarthermieanlage ist für die Erzeugung von etwa 1.497 MWh/Jahr ausgelegt. Dies entspricht einem Wärmeanteil von 3% der Fernwärmeerzeugung im Stadtgebiet. Die thermische Leistung der Solarthermieanlage liegt an Sommertagen bei ca. 2,1 MW. Im Sommer kann der Solarertrag den Tagesbedarf an Fernwärme im Netz Güstener Straße vollständig decken, indem die Wärme mittels Wärmespeicher zwischengepuffert und bedarfsgerecht, d.h. zeitlich entkoppelt, bereitgestellt wird.

Die Fernwärmeversorgungsnetze in Aschersleben werden mit Wärme aus der gekoppelten Strom- und Wärmeproduktion gespeist. Blockheizkraftwerke (BHKW), betrieben mit Erdgas, sorgen für eine annähernd CO₂-neutrale Wärmeversorgung in Wohnquartieren und Betriebsstätten von Firmen. Diese Technologie ist nachhaltig und hocheffizient. Durch die Produktion der Wärme in den Heizkraftwerken außerhalb des Stadtkerns werden Mengen an Abgasemissionen vermieden. Die gleichzeitige Strom- und Wärmeproduktion verdrängt überregionale, ineffiziente oder umweltschädliche Stromproduktionen. Die Verbrennung von Erdgas als fossiler Brennstoff verursacht deutlich weniger Emissionen als andere fossile Brennstoffe.

Auch im Bereich der Elektromobilität zeigen sich erste Entwicklungen in Richtung Klimaschutz und CO₂-Reduktion. Mit der eigenen Fahrzeugflotte gehen die SWA mit gutem Beispiel voran und stellen kontinuierlich auf e-Mobilität um. Im Fuhrpark befinden sich derzeit zwei Elektroautos. Zum Jahresende 2022 betrieben die SWA insgesamt sechs öffentliche Ladestandorte im Ascherslebener Stadtgebiet, unter anderem in der Magdeburger Straße, in der Kopernikusstraße sowie in der Oberstraße. Diese Ladesäulen werden mit 100 % Ökostrom betrieben. Die Nähe zu dicht besiedelten Wohngebieten soll für viele Anwohner einen sichtbaren Anreiz für die klimafreundliche Individualmobilität schaffen und den Umstieg erleichtern. Damit immer mehr Gewerbetreibende und Privatpersonen e-Lademöglichkeiten nutzen können, bieten die SWA in Zusammenarbeit mit einem technisch versierten Kooperationspartner entsprechende, nicht-öffentliche Lösungen an.

Die sozialkulturelle Nachhaltigkeit spielt bei der SWA ebenso eine zentrale Rolle. Als regional verwurzelt Unternehmen nehmen die SWA ihre gesellschaftliche Verantwortung für die Menschen in dieser Stadt sehr ernst. Infolgedessen stellt die Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, sei es durch Sponsoring mit den Schwerpunkten Sport und Kultur, Spenden, Einbringung in städtische Veranstaltungen oder auch eigene Aktivitäten wie Preisausschreiben, die Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern bei Energieschulprojekten, die Förderung der Ascherslebener Zooschule und die enge Zusammenarbeit mit unserem Kundenbeirat, Vereinen und Vereinigungen einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Kundenbeziehungen und dem Ausbau der persönlichen Kontakte dar.

Arbeitnehmerrechte, individuelle Entwicklungsperspektiven und die Gesundheit der Mitarbeiter der SWA haben einen hohen Stellenwert. Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit sind daher integrale Bestandteile der Unternehmensführung. Dazu werden verschiedene Schulungen und Zuschüsse angeboten. Um für eine Sicherung der Fachkräfte des Unternehmens zu sorgen und frühzeitig in den Fachkräftenachwuchs zu investieren, wurde außerdem ein Personalentwicklungskonzept erstellt. Des Weiteren ist die SWA Teil der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Harzvorland, in der verschiedene Energieversorger aus der Region zusammenkommen und sich zu vielfachen Themen austauschen.

Die SWA legt auf eine nachhaltige Beschaffungspraxis Wert. Bei der Auswahl von Lieferanten und Partnern sind neben Qualität, Preis und Verfügbarkeit auch Kriterien wie Regionalität, Umweltschutz und Ressourcenschonung relevant. Die Stadt Aschersleben wird mit Trinkwasser aus dem Leitungssystem der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH versorgt. Dieser Zulieferer hat ein Energiemanagement und berücksichtigt alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit.

Durch das Fortschreiten der Digitalisierung werden immer mehr Prozesse digital und es kommt zu einem Ausbau des sogenannten papierlosen Büros. Dennoch wird Papier benötigt. Um in der Herstellung des Papiers wichtige Ressourcen wie Holz, Energie und Wasser zu sparen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, wird im Verwaltungsgebäude der SWA sowie in der Güstener Straße zukünftig auf nachhaltiges Recyclingpapier umgestellt.

Bei Betrachtung der Scope-1-Emissionen, die aus Quellen entstehen, die direkt vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden, wird deutlich, dass ein Großteil der Emissionen der SWA in den BHKW durch die Verbrennung von Erdgas entsteht. Da durch die Produktion in den Heizkraftwerken nicht 100 % der Kunden versorgt werden können, wird die restliche benötigte Energie von anderen Unternehmen zusätzlich eingekauft. Der Erdgasverbrauch wird in Eigenverbrauch sowie allgemeinen Verbrauch, der den Verbrauch der Kunden einschließt, aufgeteilt. Der allgemeine Verbrauch betrug 122.188 MWh im Jahr 2022. Weitere Emissionen werden durch den Kraftstoffverbrauch von Benzin und Diesel aus dem eigenen Fuhrpark erzeugt.

Zukünftige nachhaltige Ziele der SWA sind zum einen der Zubau weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Zusammen mit der Stadt Aschersleben wurden städtische und eigene Flächen ermittelt, die für die Errichtung von Freiflächen-PV zunächst vorrangig genutzt werden sollen. Auf den ersten drei identifizierten Flächen können schätzungsweise 16.395 kW zugebaut werden. Des Weiteren soll im Verkehrssektor ein nachhaltiger Wechsel von Verbrennern zu Elektroautos oder Plug-In-Hybriden stattfinden. Nach Rücksprache mit dem Fuhrparkleiter soll es ab 2024 zu einem Wechsel der VW Polos zu einer elektrischen Alternative kommen. Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Energien eröffnet die Möglichkeit, die Abhängigkeit des Verkehrs von fossilen Brennstoffen und damit den CO₂-Ausstoß zu verringern. Außerdem wird über eine nachhaltige Lösung der mobilen Diensttelefone recherchiert. Durch entsprechende Alternativen ist es möglich, den erhöhten Elektroschrott einzudämmen und Ersatzmodule für die eigenständige Reparatur zu nutzen.

Aschersleben, den 10. Mai 2023

Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	893.382,75	950.063,47
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.331.721,76	2.503.786,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.500.437,31	25.758.580,59
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.261,79	431.550,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	330.905,99	1.345.030,30
	30.480.326,85	30.038.948,22
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	265.500,00
	290.500,00	290.500,00
	31.664.209,60	31.279.511,69
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.223.123,87	455.764,65
2. Emissionszertifikate	1.182.000,00	1.227.600,10
	2.405.123,87	1.683.364,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.475.732,60	3.866.382,59
2. Forderungen gegen Gesellschafter	100.001,49	347.293,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.121.606,52	1.632.017,22
	5.697.340,61	5.845.693,04
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.690.153,93	336.729,75
	15.792.618,41	7.865.787,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.666,67	4.465,56
	47.468.494,68	39.149.764,79

		Passiva	
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	3.094.000,00	3.094.000,00
II.	Kapitalrücklage	6.206.194,31	6.206.194,31
III.	Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	7.242.181,19	6.134.626,38
IV.	Jahresüberschuss	1.857.888,28	2.215.109,62
		18.400.263,78	17.649.930,31
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.297.063,00	1.327.449,00
C. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.013,00	36.935,00
2.	Steuerrückstellungen	1.018.918,70	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	2.451.218,75	1.518.231,41
		3.503.150,45	1.555.166,41
D. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.142.008,60	10.510.864,24
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.505.105,43	2.652.584,53
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.011.313,87	3.104.831,43
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.961,60	3.154,96
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	218.179,77	203.764,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.089.303,31	1.831.672,43
		23.979.872,58	18.306.871,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten		288.144,87	310.347,48
		47.468.494,68	39.149.764,79

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	38.563.723,78	33.800.426,88
Abzüglich Strom- und Energiesteuer	1.510.913,27	1.674.868,60
	37.052.810,51	32.125.558,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	142.010,19	47.046,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	112.557,48	356.883,35
	37.307.378,18	32.529.488,36
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.225.541,93	21.734.242,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.019.655,73	2.286.221,07
	27.245.197,66	24.020.463,94
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.596.501,54	1.609.263,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 60.861,34; Vorjahr EUR 57.332,30)	392.410,47	364.604,93
	1.988.912,01	1.973.868,69
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.279.105,53	3.169.066,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.941.818,91	1.346.461,14
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	983.669,19	1.667.223,25
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	372,38	874,69
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 3.019,00; Vorjahr EUR 6.863,00)	209.451,23	287.307,96
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.275.487,01	1.005.684,70
12. Ergebnis nach Steuern	2.351.447,40	2.394.733,29
13. Sonstige Steuern	493.559,12	179.623,67
14. Jahresüberschuss	1.857.888,28	2.215.109,62

Stadtwerke Aschersleben GmbH mit Sitz in Aschersleben
Amtsgericht Stendal, HRB-Nr. 107608

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, dem Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) erstellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Posten „Emissionszertifikate“ und „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ergänzt. Mit der Gliederungserweiterung wurde eine der tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage entsprechende Darstellung getroffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Aufgrund der inzwischen herausgebildeten steuerlichen und handelsrechtlichen Grundsätze zur Behandlung von Baukostenzuschüssen für Strom und Gas im Zusammenhang mit der Netzverpachtung wurde die Bilanzierung entsprechend den einschlägigen Verlautbarungen vorgenommen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, sofern abnutzbar, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Investitionszuschüsse, die nicht Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sind, werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Software	1 bis 3 Jahre	linear
Gebäude, einschließlich Außenanlagen	20 bis 50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	15 bis 35 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre	linear

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Sachanlagen** werden seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen Anlagegütern des Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwendungen erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für die einzelne Sachanlagen 250 EUR (bis 31. Dezember 2017: 150 EUR) nicht übersteigen. Für geringwertige Sachanlagen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 EUR (bis 31. Dezember 2017: 150 EUR) und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet eine Sachanlage vorzeitig aus dem Unternehmen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen würden bei dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens. Die Emissionszertifikate sind gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden einzeln mit ihrem Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, indem entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Höhe von 1 % des um die Einzelwertberichtigungen verminderten Nettoforderungsbestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wurden bis zum 31. Dezember 2002 als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahr 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten (436 TEUR) wurden in Anlehnung an die geänderte ertragssteuerliche Behandlung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten „Versorgungsanschlüsse“ (Posten: Technische Anlagen und Maschinen) abgesetzt. Seit Januar 2004 werden Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2022 prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt unter Fortschreibung auf den Bilanzstichtag 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %). Der prognostizierte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 1,45 % (lt. Veröffentlichung 1,44 %; Vorjahr: 1,35 %). Der Unterschiedsbetrag zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 1.819 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden keine Rentensteigerungen zugrunde gelegt.

Für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages, „Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) i. d. F. des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 31. März 2008 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. Januar 2002“, wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB ausgeübt. Fehlbeträge wurden von der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag für die Gesellschaft nicht mitgeteilt. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes (1.680 TEUR) betrug 4,8 %. Der Zusatzbeitrag ist hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten. Die Höchstgrenze für das versorgungspflichtige Entgelt ist der bis zu 2,5-fache Wert der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung Ost. Im Monat der Zahlung einer versorgungspflichtigen Weihnachtzuwendung verdoppelt sich der Grenzwert. Der Grenzwert

beträgt laut § 38 ATV-K das 1,133-fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst. Die Zahlung der Umlage und Zusatzbeiträge erfolgt an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg (Zusatzversorgungskasse). Die SWA ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgetreten. Das Unternehmen hat mit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) eine Übereinkunft zum Schutze der Versicherungsverhältnisse der Beschäftigten der SWA getroffen. Danach macht die ZVK eine Mitgliedschaft der SWA und deren Mitarbeiter nicht mehr von einer Mitgliedschaft im KAV abhängig.

Für die bestehenden **Jubiläumsverpflichtungen** wurde auf der Grundlage eines nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung in der Handelsbilanz ist im § 249 Abs. 1 HGB geregelt. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde als letztes mögliches Alter der Inanspruchnahme eines Jubiläums das Alter 67 Jahre bzw. das vertraglich vereinbarte Pensionsalter verwendet. Das Alter des Finanzierungsbeginns ist das erste Eintrittsalter in die Gesellschaft. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Handelsbilanzbewertung beträgt 1,45 % (Vorjahr: 1,35 %). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % für alle Jubiläen ab 25 Dienstjahre verwendet.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden pauschal mit einem zum 31. Dezember 2022 prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,45 % lt. Gutachten (der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre lag bei 1,44 %; Vorjahr: 1,35 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltsteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Die in den Verpflichtungen aus Altersteilzeit enthaltenen Erfüllungsverpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Absicherung des Erfüllungsrückstands dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. **Deckungsvermögen**), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung **gesetzlicher Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Aufrechnungslage entsprechend saldiert ausgewiesen.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt. Ab 2007 werden die von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, die 2012 in ASCANETZ GmbH (ASCANETZ) umfirmiert wurde, erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas als Pachtvorauszahlungen im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 30,88 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,05 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430 %.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Durch in früheren Geschäftsjahren vorgenommene steuerliche Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz ergeben sich im Geschäftsjahr 2022 verminderte Abschreibungen, die das Jahresergebnis in Höhe von 38 TEUR positiv beeinflussen. Der Restbuchwert der betreffenden Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2022: 359 TEUR, ohne Sonderabschreibung würde sich zum 31. Dezember 2022 ein Restbuchwert von 661 TEUR ergeben. Die Wertansätze werden gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB fortgeführt.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Anteilsbesitz an der ASCANETZ. Die SWA hält 100 % der Geschäftsanteile (nominal 25 TEUR) an der ASCANETZ. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wird auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 984 TEUR an die SWA abgeführt. Das Eigenkapital der ASCANETZ beträgt zum 31. Dezember 2022: 102 TEUR. Die SWA hält außerdem 50 % (nominal 25 TEUR) der Geschäftsanteile der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA). Die PGA weist im Jahr 2022 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 646 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 21 TEUR aus.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Gewerbesteuererstattungsansprüche und den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (100 TEUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 135 TEUR (31.12.2021: 191 TEUR) und Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2022 in Höhe von 1.977 TEUR (31.12.2021: 233 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 246 TEUR (31.12.2021: 214 TEUR) bei den sonstigen Vermögensgegenständen. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie zum Vorjahresstichtag, innerhalb eines Jahres fällig.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt 3.094 TEUR.

In den **Steuerrückstellungen** wurden Rückstellungen in Höhe von 1.019 TEUR (31.12.2021: 0 EUR) für Körperschaftssteuer (522 TEUR) und Gewerbesteuer (497 TEUR) gebildet.

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 97 TEUR. Diese werden mit Deckungsvermögen aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes verrechnet. Es wurde im Jahr 2020 ein Gruppenvertrag „Zeitkontenrückdeckung Vertrag“ mit der Allianz abgeschlossen. Die einzelnen Mitarbeiter sind unter diesem Gruppenvertrag angemeldet. Nach Abschluss des Vertrags wurde mit jedem betroffenen Arbeitnehmer eine Verpfändungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde direkt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber fertiggestellt. Die Mitarbeiter erhielten einen Versicherungsschein, einen Insolvenznachweis und eine Verpfändungsbestätigung.

Auf Grundlage der monatlichen Lohnabrechnung und des ATZ-Gutachtens zum 31. Dezember 2022 wurden abschließend Einzahlungen vorgenommen. Nach den erforderlichen fortlaufenden monatlichen Überweisungen sowie Erstattungsbeträgen der Allianz weist das Konto somit einen Endsaldo zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 74 TEUR aus. Diese fortgeführten Anschaffungskosten wurden mit der Altersteilzeitverpflichtung (97 TEUR) verrechnet.

In den weiteren **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 89 TEUR (31.12.2021: 70 TEUR) für Jahresabschlusskosten (extern und intern), 47 TEUR (31.12.2021: 47 TEUR) für Jubiläumsverpflichtungen, 45 TEUR (31.12.2021: 45 TEUR) für die Archivgutverwaltung sowie 25 TEUR (31.12.2021: 24 TEUR) für Tantieme enthalten. Weiterhin wurden Rückstellungen in Höhe von 1.207 TEUR (31.12.2021: 1.245 TEUR) für die Abgabe der Emissionszertifikate 2022 BEHG, eine Rückstellung für Stromsteuer BHKW (Prüfung HZA) in Höhe von 298 TEUR (31.12.2021: 0 EUR) und Drohverluste in Höhe von 693 TEUR (31.12.2021: 14 TEUR) gebildet.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel hervor:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.142.008,60	1.482.083,17	9.659.925,43	4.304.372,78
<i>Vorjahr:</i>	<i>10.510.864,24</i>	<i>1.385.135,97</i>	<i>9.125.728,27</i>	<i>3.524.322,63</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.505.105,43	2.505.105,43	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>2.652.584,53</i>	<i>2.652.584,53</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	3.011.313,87	3.011.313,87	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>3.104.831,43</i>	<i>3.104.831,43</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung	13.961,60	13.961,60	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>3.154,96</i>	<i>3.154,96</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	218.179,77	218.179,77	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>203.764,00</i>	<i>203.764,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.089.303,31	7.089.303,31	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.831.672,43</i>	<i>1.831.672,43</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon aus Steuern	674.726,81	674.726,81		
<i>Vorjahr:</i>	<i>618.042,63</i>	<i>618.042,63</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.328,92	7.328,92		
<i>Vorjahr:</i>	<i>7.172,46</i>	<i>7.172,46</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	23.979.872,58	14.319.947,15	9.659.925,43	4.304.372,78
<i>Vorjahr:</i>	<i>18.306.871,59</i>	<i>9.181.143,32</i>	<i>9.125.728,27</i>	<i>3.524.322,63</i>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Erklärungen in den Darlehensverträgen gesichert, welche eine Gleichbehandlung der Kreditinstitute bei der Stellung von Sicherheiten garantieren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Cash-Pool von 4.313 TEUR (31.12.2021: 4.851 TEUR), die mit den Forderungen aus Ergebnisabführung von 984 TEUR (31.12.2021: 1.667 TEUR) und dem Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von -318 TEUR (31.12.2021: -79 TEUR) saldiert wurden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** und die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen jeweils den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern bestehen zum 31. Dezember 2022 zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanz aus aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen in Höhe von 1.004 TEUR. Die per Saldo aktive Steuerlatenz führt bei einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,88 % zu aktiven latenten Steuern von 310 TEUR. Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansätze		Differenz
	Handelsrecht	Steuerrecht	(+ aktiv / - passiv)
	EUR	EUR	EUR
Minderabführungen Organschaft	0,00	199.037,00	199.037,00
Stationsgebäude	103.195,00	175.635,00	72.440,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	12.611,44	12.611,44
Pensionsrückstellung	33.013,00	23.805,00	9.208,00
Altersteilzeitverpflichtungen	99.595,00	96.369,00	3.226,00
Jubiläumsrückstellung	47.014,00	32.639,00	14.375,00
Drohverluste	693.451,96	0,00	693.451,96
			1.004.349,40
Steuersatz:			
KSt	15,00 %		
Soli	5,50 %	15,83 %	
GewSt		15,05 %	
		30,88 %	
Aktive latente Steuern			310.092,88

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Verbrauchsabrechnung VA		
VA Strom mit Stromsteuer	14.872	13.059
Abzug Stromsteuer	-838	-822
VA Strom ohne Stromsteuer	14.034	12.237
VA Erdgas mit Erdgassteuer	9.949	7.435
Abzug Erdgassteuer	-672	-852
VA Erdgas ohne Erdgassteuer	9.277	6.583
VA Fernwärme	4.715	4.656
VA Trinkwasser	2.683	2.498
Sonstige Erlöse	6.344	6.152
Umsatzerlöse Gesamt	37.053	32.126

In den **sonstigen Erlösen** des Berichtsjahres sind Pachtentgelte Strom und Gas in Höhe von 2.170 TEUR (Vorjahr: 1.981 TEUR) und sonstige Dienstleistungsentgelte von 299 TEUR (Vorjahr: 452 TEUR) enthalten. Außerdem beinhalten die sonstigen Erlöse 95 TEUR aus der Auflösung der passiven Investitionszuschüsse.

Bezüglich des in den Blockheizkraftwerken produzierten Stroms wurde entsprechend des § 4 Abs. 1 KWKG 2016 und nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Stromsteuergesetz verfahren. Danach ist auch Strom aus KWK-Anlagen steuerbegünstigt, der nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sondern unmittelbar der Versorgung von Letztverbrauchern dient. Dies ist gegeben, da der in den KWK-Anlagen erzeugte und an Letztverbraucher geleistete Strom ohne Einspeisung lediglich über das öffentliche Netz an Letztverbraucher transportiert wird.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u.a. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (8 TEUR) und Forderungsabgängen (71 TEUR) erfasst.

Die Abschlussprüferhonorare (25,6 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (24,1 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen für EEG-Testate (1,5 TEUR).

In den **Steuern von Einkommen und Ertrag** sind in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) Steueraufwendungen für Vorjahre erfasst.

In den **sonstigen Steuern** sind im Wesentlichen Erdgassteuer auf Eigenverbrauch (539 TEUR) und Stromsteuer auf Eigenverbrauch (28 TEUR) sowie Energiesteuervergütungen (385 TEUR) enthalten.

V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit der ASCANETZ resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 299 TEUR und aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von 588 TEUR.

Des Weiteren besteht mit der Tochtergesellschaft ein Cash-Pool-Vertrag. Zinserträge bzw. -aufwendungen für diesen Vertrag sind im Jahr 2022 nicht angefallen.

VI. Zuordnungsregelungen und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften hat die SWA als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen und über die Tätigkeiten zu berichten (§ 6b Abs. 7 EnWG).

Für die SWA ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Mit unseren Tätigkeitsabschlüssen 2022 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung, der Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung. Für die Elektrizitätsverteilung und die Gasverteilung erstellen wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG. Der Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen wird den Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zugeordnet. Einen Tätigkeitsabschluss hierfür stellt die SWA nicht auf, da sie kein grundzuständiger Messstellenbetreiber ist. Sie verpachtet lediglich moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme an den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

2. Zuordnungsregeln

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Alle **Bilanzwerte** werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel. Als Verteilschlüssel wurden unter anderem Umsatz-, Kosten-, Personal-, Gewinn- und Zählerschlüssel herangezogen.

Die **Anlagenspiegel** zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung berücksichtigt.

Alle **Forderungen** in den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 12 TEUR und 5 TEUR.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung 235 TEUR und 253 TEUR innerhalb eines Jahres und 1.553 TEUR und 1.402 TEUR über ein Jahr, davon 818 TEUR und 643 TEUR mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren, fällig.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv- und Passivseite aus.

Alle **Erträge und Aufwendungen** werden grundsätzlich anhand von Aufträgen und/oder Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden über diverse Schlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

Die Tätigkeitsbereiche schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

- Elektrizitätsverteilung	502 TEUR
- Gasverteilung	518 TEUR
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung	838 TEUR.

VII. Sonstiges

1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben (bis 11.07.2022)
	Steffen Amme	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben (ab 12.07.2022)
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Andreas Auerbach	Vorstandsmitglied envia Mitteldeutsche Energie AG (bis 31.12.2022)
	Dr. Florian Presser	Leiter Recht und Revision envia Mitteldeutsche Energie AG (ab 01.01.2023)
Mitglieder:	Detlef Gürth	Landtagsabgeordneter Stadtrat
	Christine Klimt	Staatlich anerkannte Erzieherin Stadtrat
	Dr. Axel Pich	Dipl.-Biochemiker Stadtrat
	Holger Weiß	Ergotherapeut Stadtrat
	Torsten Sperling	Leiter des Bereiches EVU envia Mitteldeutsche Energie AG

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 6 TEUR.

2. Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Frau Dipl.-Ingenieurin Brigitte Klopstein (Alleingeschäftsführerin der Gesellschaft) wahrgenommen.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgten gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 35 (26 Angestellte, fünf gewerbliche Mitarbeiter, drei Auszubildende und ein Student in dualer Ausbildung).

4. Finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Miet-/Leasingvertrag mit der SOSPITA Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, für das Verwaltungsgebäude ergeben sich bei einer unkündbaren Mietdauer bis 2028 Verpflichtungen von 71 TEUR p.a.; davon für Elektrizitätsverteilung 4 TEUR p.a. und für Gasverteilung 1 TEUR p.a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 2022 aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen betragen 588 TEUR, aus Kfz-Leasing 70 TEUR und sonstigem Leasing 5 TEUR. Die Höhe dieser finanziellen Verpflichtungen ist auch für 2023 zu erwarten.

Bei den bestehenden Miet- und Leasingverträgen handelt es sich in allen Fällen um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Wertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

5. Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2023 bis 2026 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von 31,475 Mio. EUR abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2022 beträgt 1.224 TEUR.

6. Nachtragsbericht

Mit Prüfungsanordnung des Hauptzollamtes Magdeburg vom 27. Januar 2023 erfolgt eine Außenprüfung der Strom- und Energiesteuer für den Zeitraum 2021. Mit Prüfungsbeginn am 23. März 2023 erfolgte eine Vorortbegehung der Standorte Aschersleben. Hier lag ein Schwerpunkt auf den Standorten der BHKW. Nach erster Einschätzung durch das Hauptzollamt wurde mitgeteilt, dass die Stromsteuerbefreiung für die BHKW's Mehringer Straße aufgrund einer Gesetzesänderung in Vorjahren nicht mehr gewährt werden kann. Somit ist für die Jahre 2021 und 2022 von einer Stromsteuernachforderung auszugehen. Dies wurde im Jahresabschluss 2022 durch die Bildung von Rückstellungen für Stromsteuer entsprechend berücksichtigt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 von 1.857.888,28 EUR in Höhe von 928.944,14 EUR an die Gesellschafter entsprechend den Geschäftsanteilen auszuschütten und 928.944,14 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen. Mit der vorgeschlagenen Zuführung der Gewinnrücklagen soll die Liquidität des Unternehmens nachhaltig gestärkt werden.

Aschersleben, den 10. Mai 2023

Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.371.268,40	103.229,51	19.708,45	0,00	2.454.789,46
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.289.348,46	0,00	0,00	0,00	6.289.348,46
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugung und Bezug	12.696.689,70	2.146.066,21	0,00	1.183.538,04	16.026.293,95
b) Umspannung, Speicherung, Druckregelung	2.123.399,71	0,00	0,00	0,00	2.123.399,71
c) Verteilungsanlagen	59.532.639,87	814.900,43	32.229,48	130.386,06	60.445.696,88
d) Zähler	3.233.833,81	296.753,37	228.893,51	0,00	3.301.693,67
e) Übrige	824.909,72	0,00	0,00	0,00	824.909,72
	78.411.472,81	3.257.720,01	261.122,99	1.313.924,10	82.721.993,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.440.238,76	11.508,74	114.711,43	0,00	1.337.036,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.345.030,30	299.799,79	0,00	-1.313.924,10	330.905,99
	87.486.090,33	3.569.028,54	375.834,42	0,00	90.679.284,45
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00
	290.500,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00
	90.147.858,73	3.672.258,05	395.542,87	0,00	93.424.573,91

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.421.204,93	159.910,23	19.708,45	1.561.406,71	893.382,75	950.063,47
3.785.561,70	172.065,00	0,00	3.957.626,70	2.331.721,76	2.503.786,76
9.548.079,70	698.357,37	0,00	10.246.437,07	5.779.856,88	3.148.610,00
1.756.279,03	48.404,00	0,00	1.804.683,03	318.716,68	367.120,68
39.135.833,09	1.716.259,32	31.040,14	40.821.052,27	19.624.644,61	20.396.806,78
1.629.334,68	332.751,09	222.051,24	1.740.034,53	1.561.659,14	1.604.499,13
583.365,72	25.984,00	0,00	609.349,72	215.560,00	241.544,00
52.652.892,22	2.821.755,78	253.091,38	55.221.556,62	27.500.437,31	25.758.580,59
1.008.688,19	125.374,52	114.288,43	1.019.774,28	317.261,79	431.550,57
0,00	0,00	0,00	0,00	330.905,99	1.345.030,30
57.447.142,11	3.119.195,30	367.379,81	60.198.957,60	30.480.326,85	30.038.948,22
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00	265.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00	290.500,00
58.868.347,04	3.279.105,53	387.088,26	61.760.364,31	31.664.209,60	31.279.511,69

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	726.186,61	769.345,73
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	884.518,95	959.007,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.017.658,35	9.530.667,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.893,19	50.865,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.081,82	20.218,28
	9.982.152,31	10.560.757,76
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	10.720.838,92	11.342.603,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	138.852,64	157.196,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200.007,88	90.961,12
2. Forderungen gegen Gesellschafter	68.757,86	111.568,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	169.342,89
	268.765,74	371.872,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.841.063,68	3.364.428,46
	2.248.682,06	3.893.497,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46,96	0,00
	12.969.567,94	15.236.100,69

		Passiva	
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital		8.044.692,32	9.136.106,04
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		144.019,00	163.414,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.329,89	23.776,13
2. Steuerrückstellungen		275.979,53	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		18.973,51	18.860,58
		316.282,93	42.636,71
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.788.892,60	2.039.383,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.145,24	15.614,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.579.963,94	3.358.540,38
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		115.132,14	101.446,93
5. Sonstige Verbindlichkeiten		737.855,14	148.752,74
(davon aus Steuern EUR 172.174,94; 31.12.2021: EUR 135.927,59)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 365,27; 31.12.2021: EUR 365,30)			
		4.255.989,06	5.663.737,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten		208.584,63	230.206,20
		12.969.567,94	15.236.100,69

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.806.453,34	2.517.589,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.748,27	14.571,17
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.691,42	4.629,52
	2.819.893,03	2.536.790,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	712.872,95	704.688,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.791,55	75.370,27
	793.664,50	780.058,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	89.209,04	92.556,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 274,65; Vorjahr EUR 1.951,54)	17.625,39	18.917,64
	106.834,43	111.473,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	978.820,30	987.684,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	280.165,71	203.518,25
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	226.919,73	897.950,92
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,56	44,55
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 653,94; Vorjahr EUR 1.581,03)	38.875,47	66.489,09
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	345.472,38	401.312,83
12. Ergebnis nach Steuern	502.998,53	884.248,35
13. Sonstige Steuern	777,80	321,31
14. Jahresüberschuss	502.220,73	883.927,04

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Schlüsseldifferenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.477.842,30	23.904,39	1.170,95	0,00	-2.099,01	1.498.476,73
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.040.588,23	0,00	0,00	0,00	322,24	2.040.910,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.138.848,98	305.388,81	33.464,58	7.974,89	-13.280,50	23.405.467,60
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.539,90	265,99	22.158,05	0,00	-2.832,94	126.814,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.218,28	32.838,43	0,00	-7.974,89	0,00	45.081,82
	25.351.195,39	338.493,23	55.622,63	0,00	-15.791,20	25.618.274,79
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00		12.500,00
	26.841.537,69	362.397,62	56.793,58	0,00	-17.890,21	27.129.251,52

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
708.496,57	66.626,43	1.170,95	-1.661,93	772.290,12	726.186,61	769.345,73
1.081.581,20	74.546,50	0,00	263,82	1.156.391,52	884.518,95	959.007,03
13.608.181,98	822.496,54	31.261,30	-11.607,97	14.387.809,25	9.017.658,35	9.530.667,00
100.674,45	15.150,83	22.136,97	-1.766,60	91.921,71	34.893,19	50.865,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.081,82	20.218,28
14.790.437,63	912.193,87	53.398,27	-13.110,75	15.636.122,48	9.982.152,31	10.560.757,76
0,00	0,00	0,00		0,00	12.500,00	12.500,00
15.498.934,20	978.820,30	54.569,22	-14.772,68	16.408.412,60	10.720.838,92	11.342.603,49

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.413,35	14.820,48
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.716,48	2.839,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.317.250,47	3.683.561,54
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.658,52	17.006,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.932,99	959,45
	3.332.558,46	3.704.367,45
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	3.363.471,81	3.731.687,93
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.315,92	37.650,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.263,62	38.720,03
2. Forderungen gegen Gesellschafter	66.919,66	67.833,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	91.968,39
	94.183,28	198.522,39
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.809.701,93	726.045,08
	2.930.201,13	962.218,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12,33	0,00
	6.293.685,27	4.693.905,97

		Passiva	
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital		1.697.732,10	2.005.070,52
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		100.543,00	114.270,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.104,28	7.890,79
2. Steuerrückstellungen		284.354,94	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		8.236,87	8.868,65
		299.696,09	16.759,44
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.655.796,39	1.900.383,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.901,00	67.939,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.174.759,35	446.060,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		6.573,01	10.523,32
5. Sonstige Verbindlichkeiten		311.697,84	86.184,43
(davon aus Steuern EUR 176.896,81; 31.12.2021: EUR 85.995,27)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 150,90; 31.12.2021: EUR 173,63)			
		4.151.727,59	2.511.091,01
E. Rechnungsabgrenzungsposten		43.986,49	46.715,00
		6.293.685,27	4.693.905,97

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	923.532,00	926.400,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.124,68	6.353,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.531,62	2.183,38
	929.188,30	934.937,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.743,24	61.352,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.666,25	24.415,49
	98.409,49	85.768,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	49.530,13	54.004,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 967,49; Vorjahr EUR 1.324,74)	11.106,42	11.475,80
	60.636,55	65.480,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	500.488,45	498.981,22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.946,05	29.825,97
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	678.733,98	625.050,10
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,67	21,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 237,17; Vorjahr EUR 569,55)	44.289,49	65.776,33
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	355.956,81	254.057,11
12. Ergebnis nach Steuern	518.203,11	560.119,54
13. Sonstige Steuern	124,88	536,23
14. Jahresüberschuss	518.078,23	559.583,31

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Schlüsselungs- differenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	119.130,99	8.872,87	520,80	0,00	-3.081,77	124.401,29
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.601,26	0,00	0,00	0,00	-289,20	62.312,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.056.597,64	129.595,60	59.471,13	410,05	-7.228,03	14.119.904,13
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.401,19	102,60	8.810,90	0,00	-3.382,75	258.310,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	959,45	2.383,59	0,00	-410,05	0,00	2.932,99
	14.390.559,54	132.081,79	68.282,03	0,00	-10.899,98	14.443.459,32
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	14.522.190,53	140.954,66	68.802,83	0,00	-13.981,75	14.580.360,61

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
104.310,51	4.646,53	520,80	-2.448,30	105.987,94	18.413,35	14.820,48
59.761,46	911,88	0,00	-77,76	60.595,58	1.716,48	2.839,80
10.373.036,10	489.836,57	53.899,31	-6.319,70	10.802.653,66	3.317.250,47	3.683.561,54
253.394,53	5.093,47	8.802,19	-2.034,19	247.651,62	10.658,52	17.006,66
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.932,99	959,45
10.686.192,09	495.841,92	62.701,50	-8.431,65	11.110.900,86	3.332.558,46	3.704.367,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
10.790.502,60	500.488,45	63.222,30	-10.879,95	11.216.888,80	3.363.471,81	3.731.687,93

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

